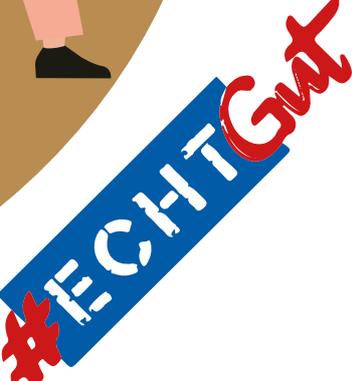


# GEMEINNÜTZIGE STRUKTUREN STÄRKEN!



 #RECHT Gut

## Jahresbericht 2021/2022

PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND - LANDESVERBAND BRANDENBURG e. V.

# Impressum

## *Herausgeber:*

Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e. V.  
Tornowstraße 48 · 14473 Potsdam  
Tel.: 0331 28497-0 · Fax: 0331 284 97-30  
E-Mail: [info@paritaet-brb.de](mailto:info@paritaet-brb.de)  
[www.paritaet-brb.de](http://www.paritaet-brb.de)  
Verantwortlich: Andreas Kaczynski

## *Fotos und Grafiken:*

Alle Porträts: Catrin Wolf

### *außer:*

a) S. 8 u. S. 25 (Songtham Suwannasri), S. 10 u. S. 28  
(J. Baneth, J. Eckart), S. 31 (Dominik Ringler):  
Der Paritätische Brandenburg  
b) S. 33 (R. Franze-Hartmann, J. Kaiser), S. 35 (M.  
Heller), S. 36 (Antonia Fleischhauer), S. 37 (S. Je-  
schke): privat

Alle anderen: Der Paritätische Brandenburg

### *außer:*

S. 13 (Grafiken): Der Paritätische Gesamtver-  
band, S. 17 (Jubiläum): SHIA, S. 28: Projekt  
„generation:gemeinsam“

### *weitere:*

s. Bildeintrag

Potsdam, Oktober 2022

## Inhalt

■ <b>Strukturen</b>	
- Mitglieder	5
- Verbandsrat	7
- Vorstand	7
- Referate	8
- Personelle Entwicklung	11
- Organigramm	12
■ <b>Verbandsentwicklung</b>	
- Jahresthema: Gemeinnützigkeit gebührt Vorfahrt!	13
- Kommunikation und Information	15
- Altenhilfe und Pflege	16
- Frauen und Familie	17
- Kita, Kinder- und Jugendhilfe	18
- Migration	20
- Suchtkrankenhilfe, Selbsthilfe und Soziale Hilfen	21
- Teilhabe für Menschen mit Behinderung	23
- Vergütungen und Entgelte	24
- Fördermittel	27
- Vor Ort in den Regionen: Regionalbüros	28
■ <b>Projekte</b>	
- InSchwung - für Demokratie und Beteiligung	30
- Kijubb - Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg	31
- Freiwilligenagentur Cottbus	33
■ <b>Kooperationen</b>	
- Paritätisches Bildungswerk Brandenburg	35
- Internationale Jugendgemeinschaftsdienste	36
- Paritätische Tarifgemeinschaft	37
■ <b>Finanzen</b>	
- Jahresabschluss	38



## Dach- und Spitzenverband

Der Paritätische Brandenburg vertritt als einer von sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege die Interessen der Sozialen Arbeit und speziell die der ihm angeschlossenen Mitgliedsorganisationen. Er ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden. Organisations- und Arbeitsstrukturen orientieren sich an den Kernelementen der Demokratie: Solidarität, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, aber auch Selbstbestimmung, Vielfalt, Toleranz und Offenheit.

Der Paritätische handelt im Auftrag seiner Mitgliedsorganisationen. In seiner Funktion als Dachverband unterstützt er die Arbeit der ihm angeschlossenen Träger zum einen durch direkte Dienstleistung: Er berät in fachlichen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen und steht bei der Akquise von Fördermitteln zur Seite. Er fördert die Vernetzung und die fachliche Entwicklung und hilft bei der Aushandlung von Leistungsverträgen.

In seiner Funktion als Spitzenverband pflegt der Paritätische regelmäßige Kontakte zu den Verwaltungen, Ministerien, Politikerinnen und Politikern. Vorstand, Referate und Regionalbüros vertreten die Mitglieder in zahlreichen Gremien.

### Die Mitglieder

Dem Verband gehören 309 rechtlich selbstständige Träger der Sozialen Arbeit an. Sie arbeiten individuell, eigenständig und unabhängig. Jede dieser Organisationen hat ungeachtet ihrer Größe, ihres Aufgabenspektrums oder ihres Finanzvolumens im Verband die gleichen Stimm- und Beteiligungsrechte.

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2021 haben 14 Organisationen ihre Mitgliedschaft beendet, zum Teil aufgrund des Zusammenschlusses mit anderen Organisationen. Sechs neue Mitglieder konnten begrüßt werden.



Dem Verband gehören an:

- 220 stationäre, teilstationäre und ambulante Wohn-, Integrations- und Unterstützungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- alle großen Selbsthilfeorganisationen und etwa 250 Selbsthilfegruppen
- 33 Projekte für Frauen, Mädchen und Familien, darunter Frauenzentren und -beratungsstellen sowie Familienzentren
- 148 stationäre, teilstationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen und drei Hospize
- 78 Untertützungsdienste, acht Träger von Patenschaften Zugewanderte
- mehr als 160 Kitas, mehr als 150 Wohneinrichtungen, 90 weitere Angebote für Kinder und Jugendliche

Die Mitgliedschaft des Paritätischen Brandenburg steht insgesamt für unterschiedlichste konzeptionelle Ansätze und ein breites Spektrum an Angeboten. Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen, Wohn- und Arbeitsstätten für Menschen mit Handicap gehören ebenso dazu wie Kultur- und Bildungsangebote für Familien, Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche und eine Vielzahl von Selbsthilfeorganisationen.

Manche beschäftigen eine große Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, andere arbeiten ausschließlich ehrenamtlich.

Sie leisten ihre Unterstützung direkt und vor Ort, auch in den dünn besiedelten ländlichen Gebieten, und sind in vieler Hinsicht Vorreiter, wenn es darum geht, neue Dienste für veränderte Ausgangsbedingungen zu entwickeln.

## Organe

### Mitgliederversammlung 2021

Die letztjährige Mitgliederversammlung wurde abermals vollständig digital durchgeführt. Dafür waren verschiedene Videokonferenzräume eingerichtet worden, darunter einer für das Plenum im allgemeinen Teil und weitere acht für kleinere Workshops zu verschiedenen aktuellen Themen der Sozialen Arbeit.

Verschiedene Fachreferent\*innen des Paritätischen Brandenburg und andere Expert\*innen haben dazu Impulsreferate gehalten. Die Konferenz wurde aufgezeichnet und ist im Youtube-Kanal des Paritätischen Brandenburg eingestellt.

Der Verbandsrat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen sowie Expertinnen und Experten aus verschiedenen sozialen Fach- und Sachbereichen zusammen. Auf diese Weise wird insgesamt das fachliche Spektrum der im Paritätischen versammelten Träger repräsentiert.

Der Rat entwickelt die sozialpolitischen Ziele und Strategien des Verbandes und hat in wirtschaftlicher Hinsicht die Funktion eines Aufsichtsrates. Er entscheidet außerdem über neue Aufnahmeanträge. Dafür kommt er regelmäßig mehrmals im Jahr zusammen.

## Verbandsrat



Elona  
Müller-Preinesberger  
Vorsitzende



Andreas Spohn  
2. stellv. Vorsitzender



Inga-Karina Ackermann  
1. stellv. Vorsitzende



Thomas Gehrmann



Hartmut Höhna



Katrin Köppen



Christian Lehmann



Dr. Martin Nanzka

Der Verbandsrat entwickelt die sozialpolitischen Ziele und Strategien des Verbandes. Er wird alle vier Jahre von der Mitgliederversammlung neu gewählt.

## Vorstand

Die Geschäfte des Verbandes werden von einem hauptamtlichen Vorstand geleitet. Er ist alleinvertretungsberechtigt.



Andreas Kaczynski  
Vorstand

## Referate

Die (Fach-)Referate des Verbandes unterstützen die Mitgliedsorganisationen sowohl fachlich als auch organisatorisch.

### Vorstandsreferat



■ Mirjam Deponte  
Kommunikation und Information

zuständig für: innerverbandliche Kommunikation, Medienkontakte, allgemeine Mitgliederinformation und Außendarstellung, Redaktion der Website, der Social-Media-Kanäle und der Printmedien.

Tel. 0331 284 97-64

Sie beraten direkt und informieren über neue fachliche Entwicklungen und Gesetzesvorhaben. Gleichzeitig vermitteln sie die Mitgliederinteressen in die verschiedenen sozialpolitischen Landesgremien sowie die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg. Darüber hinaus organisieren sie Facharbeitskreise, die Gelegenheit zum Fachaustausch bieten und parallel die Beteiligung an der innerverbandlichen Strategieentwicklung und der bundesweiten gesamtverbandlichen Orientierung geben.

Die meisten Fachreferentinnen und -referenten haben ihren Arbeitsplatz in der Landesgeschäftsstelle. Ausnahmen sind die Fachbereiche Migration, Frauen und Familie sowie Schuldnerberatung, die in der Zuständigkeit verschiedener Regionalbüroleitungen liegen.

### (Fach-)Referate in der Landesgeschäftsstelle



■ Dr. Mark Einig  
Kinder- und Jugendhilfe/  
Kindertagesbetreuung

informiert und unterstützt in den Tätigkeitsbereichen Kinder und Jugendhilfe sowie Kindertagesbetreuung über Fachinformation, direkte Beratung und Interessenvertretung in überregionalen Gremien (fachliche und politische Ebene).

Tel. 0331 284 97-15



■ Heike Kaminski  
Suchtkrankenhilfe, Selbsthilfe,  
Soziale Hilfen

unterstützt in den Tätigkeitsbereichen Suchtkrankenhilfe, Selbsthilfe und soziale Hilfen über Fachinformation, direkte Beratung und Interessenvertretung in überregionalen fach(-politischen) Gremien.

Tel. 0331 284 97-15



■ Anne Klemkow  
Teilhabe für Menschen  
mit Behinderung

informiert und unterstützt im Tätigkeitsbereich Teilhabe für Menschen mit Behinderungen über Fachinformation, direkte Beratung und Interessenvertretung in den überregionalen fachpolitischen Gremien.

Tel. 0331 284 97-14



■ Songtham Suwannasri  
Vergütungen und Entgelte

informiert und unterstützt die Mitglieder im Bereich stationäre Hilfen für alte und pflegebedürftige Menschen bei der Verhandlung von Entgelten. Er vertritt ihre Interessen in überregionalen Gremien auf fachlicher wie auch auf politischer Ebene.

Tel. 0331 284 97-18



■ Matthias Teut  
Altenhilfe und Pflege

informiert und unterstützt in allen Fragen der Altenhilfe und Pflege und vertritt die Mitgliederinteressen überregional sowohl auf der Fach- wie auch auf der politischen Ebene.

Tel. 0331 284 97-24



■ Joachim Wagner  
Vergütungen und Entgelte

informiert und unterstützt bei der Verhandlung von Entgelten, bei der finanziellen Planung und bei der Entwicklung finanzieller Strategien. Er vertritt die Mitgliederinteressen auf Fach- wie auch auf politischer Ebene.

Tel. 0331 284 97-23

## Verwaltungsleitung



■ Peter Schwarz  
Verwaltungsleitung

Peter Schwarz ist als Verwaltungsleiter zuständig für alle Finanz-, Verwaltungs- und Personalangelegenheiten, für das Controlling und den Bericht an den Verbandsrat.

Tel. 0331 284 97-27

Die Fachreferent\*innen werden zumeist von Sachbearbeiter\*innen unterstützt. Ergänzend hinzu kommen die Verwaltungsbereiche Buchhaltung, Versicherungen, Fuhrpark, Mitgliederverwaltung und Hausmanagement.

## Referate in der Verwaltung



■ Michael Hartkopf  
IT-Koordination

ist zuständig für alle innerverbandliche Prozesse der elektronischen Datenverarbeitung und Kommunikation.

Tel. 0331 284 97-71



■ Janin Leben  
Personalverwaltung

zuständig für alle Personalangelegenheiten sowohl des Paritätischen als auch einiger Tochtergesellschaften. Zentrale Aufgaben: Koordination von Bewerbungen, Arbeits- und Honorarverträge.

Tel. 0331 284 97-66

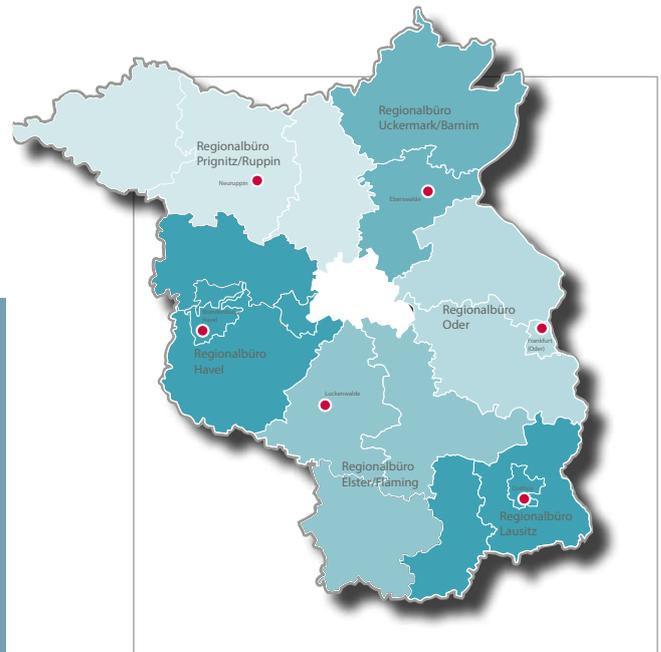


■ Oskar Sommerlade  
Fördermittel

unterstützt die Mitglieder bei der Akquise von öffentlichen und privaten Dritt- und Fördermitteln, etwa von Aktion Mensch, dem Revolvingfonds oder dem Deutschen Hilfswerk. Zentrale Aufgaben: Informationstransfer, Beratung und Vorprüfung.

Tel. 0331 284 97-44

Die Karte zeigt, wo die Regionalbüros angesiedelt und für welche Kreise und Städte sie zuständig sind.



## Leiter\*innen und Referent\*innen in den Regionalbüros



■ Jacqueline Eckardt  
Regionalbüro Oder

leitet das Regionalbüro Oder in Frankfurt (Oder) und ist zuständig für die Stadt Frankfurt (Oder) und die Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree.

Tel. 0335 8694 8706



■ Steffen Große  
Regionalbüro Elster/Fläming  
Fachreferat Schuldnerberatung

leitet das Regionalbüro in Luckenwalde, ist damit zuständig für die Landkreise Teltow/Fläming, Elbe-Elster und Dahme/Spreewald und unterstützt die Mitgliedsorganisationen überregional im Fachbereich Schuldnerberatung.

Tel. 03371 404 7600



■ Antje Baumgart  
Regionalbüro Prignitz/Ruppin  
Fachreferat Frauen und Familie

leitet das Regionalbüro in Neuruppin, ist zuständig für die Landkreise Prignitz und Ostprignitz/Ruppin und unterstützt die Mitglieder zudem überregional im Fachbereich Frauen und Familie.

Tel. 03391 509 945



■ Jane Baneth  
Regionalbüro Havel

leitet das Regionalbüro Havel in Brandenburg/Havel und ist zuständig für die Städte Brandenburg/Havel und Potsdam sowie die Landkreise Havelland und Potsdam-Mittelmark.

Tel. 03381 201 438

## Regionalbüros

Vor Ort werden die Mitglieder von landesweit sechs Regionalbüros unterstützt. Sie stehen im kontinuierlichen Austausch mit der Landesgeschäftsstelle. Dadurch wird gewährleistet, dass aktuelle Entwicklungen rechtzeitig überregional transportiert und zeitnah gemeinsame Strategien erarbeitet werden können. Die Büros sind sowohl in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften der Wohlfahrtsverbände (regionale LIGen) als auch in einer Reihe relevanter kommunaler Ausschüsse vertreten und sichern damit den Transfer der Mitgliederinteressen im regionalen Bereich.



■ Grit Meyer  
Regionalbüro Lausitz

leitet das in Cottbus angesiedelte Regionalbüro Lausitz und ist zuständig für die Stadt Cottbus und die Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße.

Tel. 0355 866 9582



■ Dunja Schwarz-Fink  
Regionalbüro Uckermark/Barnim  
Fachreferat Migration

leitet das in Eberswalde angesiedelte Regionalbüro, ist zuständig für die Landkreise Uckermark, Oberhavel und Barnim und unterstützt die Mitgliedsorganisationen überregional im Fachbereich Migration.

Tel. 03334 331 30

## Personelle Entwicklung

Zum 1. Oktober 2022 waren im Verband insgesamt 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 25 in der Landesgeschäftsstelle, 15 in den Regionalbüros und sechs in den angeschlossenen Projekten. Die Vorständin Renate Rohner hat den Verband zum 31. März 2022 verlassen, um sich anderen Aufgaben zu widmen.

An neuen Mitarbeiter\*innen konnten begrüßt werden:



■ **Michael Hartkopf**  
IT-Koordinator  
Michael Hartkopf steuert und unterstützt alle innerverbandlichen Prozesse der elektronischen Datenverarbeitung und Kommunikation.



■ **Peter Schwarz**  
Verwaltungsleitung  
Peter Schwarz ist in Nachfolge von Renate Rohner zuständig für die Leitung sämtlicher Verwaltungsbereiche.



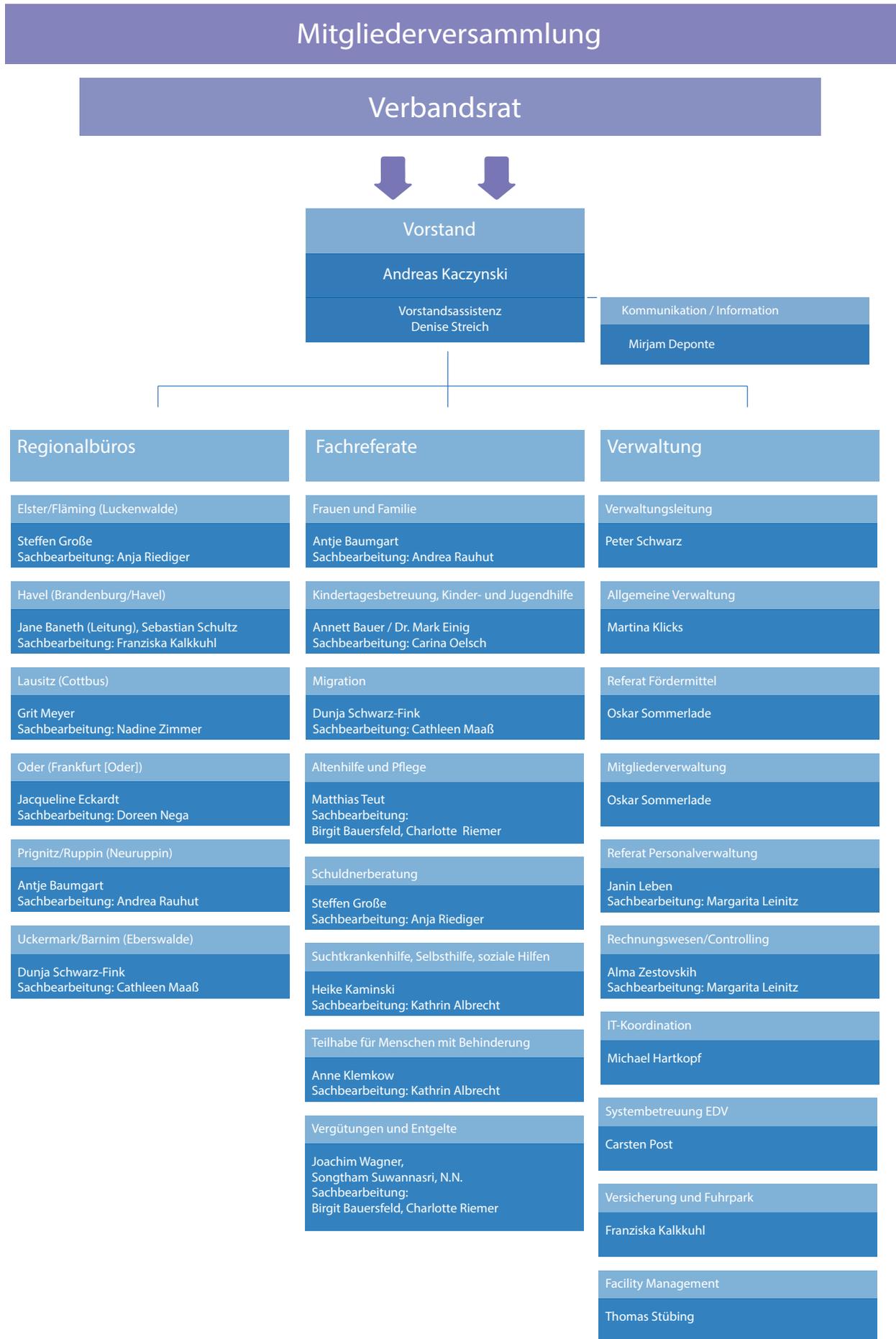
■ **Charlotte Riemer**  
Sachbearbeitung  
Charlotte Riemer unterstützt als Sachbearbeiterin die Referenten im Bereich Vergütungen und Entgelte sowie Altenhilfe und Pflege.



■ **Sebastian Schultz**  
Regionalreferent  
Sebastian Schultz unterstützt als Regionalreferent für den Landkreis Havelland das Paritätische Regionalbüro Havel in Potsdam.

Ein Teil der Belegschaft  
beim Betriebsausflug im  
September 2022





## Gemeinnützigkeit gebührt Vorfahrt!

Gemeinnützigkeit ist ein zentrales Kennzeichen der Freien Wohlfahrtspflege und vorrangiges Wirtschaftsprinzip sozialer Organisationen und Einrichtungen. Aus wirtschaftlicher Perspektive wird der Begriff verkürzt auf bestimmte steuerrechtliche Vorteile - Privilegien, die in jüngerer Zeit von verschiedenen Seiten immer lauter in Frage gestellt werden. Parallel werden die Rahmenbedingungen immer schlechter: Das Gemeinnützigkeitsrecht wird zunehmend restriktiver, die Anforderungen an die Verwaltung werden immer höher, und die Refinanzierungsbedingungen sind vor allem im Zuwendungsbereich gänzlich unrealistisch.

Dabei wird übersehen, dass Gemeinnützigkeit genuin demokratisch, dem Allgemeinwohl verpflichtet und untrennbar mit sozialen Werten wie Vielfalt, Uneigennützigkeit und Selbstlosigkeit verbunden ist. Wer gemeinnützig handelt, orientiert sich an den Interessen und Bedarfen anderer Menschen. Dass damit kein Gewinn erzielt wird, versteht sich von selbst.

Dieser Umstand zählt zu den Gründen, aus denen soziale und pflegerische Tätigkeiten lange Zeit gesellschaftlich besonderes Ansehen genossen haben und unter besonderem staatlichen Schutz standen. Die Bedeutung der o.g. Werte schrumpft aber, je mehr der wirtschaftspolitische Kurs von neoliberalen Prinzipien und dem Primat der Ökonomie bestimmt wird. Das war seit den 1990-er Jahren zu erwarten, als für öffentliche Haushalte das Neue Steuermodell eingeführt und mit der Pflegeversicherung der „Pflegemarkt“ liberalisiert wurde. Es gibt aber auch andere Entwicklungen wie das Erstarken antidemokratischer Kräfte, Skandale um die Verwendung öffentlicher Gelder durch frei-gemeinnützige Träger oder das Interesse gewerblicher Anbieter ihren Marktanteil zu steigern, die das Prinzip der Gemeinnützigkeit unter Druck setzen.

### Das Märchen vom freien Markt

Die Versprechungen, die sich die Politik von der Freisetzung von Marktkräften machte, wurden aber nur teilweise und

an vielen Stellen überhaupt nicht erfüllt. So ist es eine Mär, dass dieser Markt in der Lage ist, flächendeckend soziale und pflegerische Leistungen mit gleichbleibender Qualität zu einem vertretbaren Preis anzubieten. Im Gegenteil: Soziale, pflegerische und auch medizinische Leistungen können gerade nicht jederzeit und überall profitabel erbracht werden. Darauf reagiert der Markt und sucht sich die Felder, in denen möglichst krisenfest Gewinne erwirtschaftet werden. So kommt ein privater Anbieter wohl kaum auf die Idee, ein zuwendungsfinanziertes Beratungsangebot zu übernehmen, das den Einsatz von Eigenmitteln voraussetzt. Auf der Strecke bleiben auch viele strukturschwache Regionen, in denen sich ein Angebot wirtschaftlich nicht rechnet, denn es hängt von der Besiedlungsdichte ab, wie viel Zeit ein ambulanter Pflegedienst allein für die Fahrt kalkulieren muss oder von der Einkommenssituation vor Ort, wie viel Eigenbeteiligung eine stationäre Pflegeeinrichtung verlangen kann, ohne gleich den Sozialleistungsträger am Tisch zu haben.

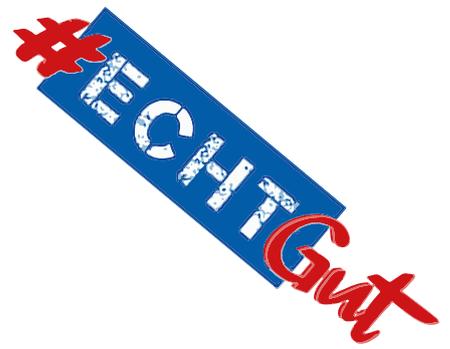
Soziale Aufgaben also dem Markt zu überlassen, bedeutet zugleich zu akzeptieren, dass sich private Unternehmen die Rosinen herauspicken und soziale Dienstleistungen solange als möglich zu niedrigen Preisen mit größtmöglicher Ren-



Für die Wiedereinsetzung des Subsidiaritätsprinzips und für den Vorrang der Gemeinnützigkeit:

paritätische Kampagne „Echt gut - Vorfahrt für Gemeinnützigkeit!“





dite produzieren. So bspw. lange in der Pflege geschehen, die über viele Jahre zu einem ruinösen Wettbewerb führte. Erst die gesetzliche Anerkennung vernünftiger Löhne und der massive Fachkräftemangel haben hier die Koordinaten verändert. Es bleibt aber ein Spannungsverhältnis zwischen frei-gemeinnützigen und gewerblichen Trägern und das hat auch mit der Gemeinnützigkeit zu tun.

### Gemeinnützigkeit sichert die Versorgungsqualität

Gemeinnützige Organisationen müssen für ihre steuerlichen Vorteile viele Pflichten erfüllen. Dazu gehört, dass Gewinne nicht ausgeschüttet werden dürfen, sondern in die Organisation bzw. ihre Angebote reinvestiert werden müssen. Viele Träger finanzieren damit Innovationen oder den Ausbau ihres Leistungsspektrums. Und auch eine Vielzahl niedrigschwelliger, sozialer Dienste von der Schuldner- und Suchtberatung, über Selbsthilfekontaktstellen, Familienbegegnungszentren, Tafeln oder Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Einschränkungen. Sie sichern damit nicht nur die soziale Infrastruktur in der Fläche, sondern auch eine fachliche Versorgungsqualität.

### Gemeinnützigkeit ist Bestandteil der demokratischen Verfassung

Gemeinnützigkeit ist nicht nur ein „Steuerprivileg“ mit zahlreichen Verpflichtungen, sondern auch Ausfluss des Subsidiaritätsprinzips, auf dem unsere staatliche Ordnung basiert. Dieses Prinzip verortet die Verantwortung für eine Aufgabe immer möglichst nah bei denen, die von der Aufgabenerfüllung profitieren. Das bedeutet in vielen Fällen, dass Staat und Verwaltung erst dann tätig werden sollen, wenn die untergeordneten Einheiten (Individuen, Familien, Verbände) dazu nicht in der Lage sind. Im Grundgesetz werden damit die Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen abgegrenzt. Das Prinzip regelt in verschiedenen Sozialgesetzbüchern (u.a. SGB II, § 17; SGB VIII, § 4; SGB XI, § 11) aber auch das Verhältnis von öffentlichen und Freien Trägern. Es schafft erst das rechtliche und wirtschaftliche Fundament für die unzähligen Initiativen, Vereine und Verbände, die heute im sozialen Bereich tätig sind. Sie haben eine ungeheure Vielfalt an Hilfsangeboten, Methoden, Werten und Weltanschauungen hervorgebracht, die bei einer staatlich gelenkten Sozialarbeit kaum zu erwarten wäre. Eine Vielfalt, die Menschen die Wahl lässt und engagierte Bürger zu Akteuren in ihrem Gemeinwesen macht.

Das heißt: Gemeinnützigkeit und Subsidiarität sind in einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar. Der derzeit zu beobachtende Trend, soziale Leistungen wieder in kommunale Trägerschaft zurückzuführen, widerspricht und untergräbt diese Prinzipien. Und es darf in Frage gestellt werden,

dass damit die erhofften, finanziellen Einsparungen erreicht werden.

### Werte statt Profit und Konkurrenz

Natürlich müssen auch frei-gemeinnützige Träger rechnen. Und sie wollen ihre Leistungen in guter Qualität zu fairen Löhnen erbringen. Das setzt eine Finanzierung „auf Augenhöhe“ voraus, die die Träger in ihrer Entwicklung stützt und nicht überfordert. Deshalb ist es völlig inakzeptabel, wenn Träger über Jahre hinweg mit gleichbleibenden Budgetansätzen konfrontiert werden, während sich die Gehälter in der öffentlichen Verwaltung jährlich weiterentwickeln. Es ist inakzeptabel, wenn neben der eigentlichen Arbeit, häufig Pflichtaufgaben der Kommune oder des Landes, erhebliche Eigenanteile erwirtschaftet werden müssen, um in den Genuss öffentlicher Gelder zu kommen. Und es ist alles andere als selbstverständlich, wenn freigemeinnützige Träger unter solchen Bedingungen auch noch Aufgaben weit über das gebotene Maß wahrnehmen und sich mit Leidenschaft für die Bedürfnisse der Menschen einsetzen, mit denen sie täglich in Kontakt sind.

### Handeln aus Überzeugung

Für den Paritätischen und seine Mitglieder ist Gemeinnützigkeit deshalb weniger ein Steuervorteil denn eine innere Überzeugung. Es geht nicht so sehr um Wachstum oder Rendite als vielmehr um die Verpflichtung gegenüber sozialen und zivilgesellschaftlichen Werten. Pluralität, Toleranz und Offenheit gehören dazu, aber auch Demokratie, gesellschaftliches Miteinander, Partizipation und Selbsthilfe. Eine Haltung, die viele soziale Organisationen gerade in der Corona-Pandemie täglich gezeigt haben, als sie erhebliche Zusatzlasten schulterten und nicht selten Ausfallbürgen für den Staat waren.

Gemeinnützigkeit nach diesem Verständnis ist ein Motor des gesellschaftlichen Fortschritts und ein Garant für ein demokratisches Miteinander. Deshalb fordert der Paritätische, dass gemeinnützige Träger in allen Bereichen der Daseinsvorsorge, in der Pflege und in der sozialen Arbeit wieder Vorrang vor gewerblichen Unternehmen und staatlichen Angeboten haben: Vorfahrt für Gemeinnützigkeit!



■ Mirjam Deponte  
Referentin

## Kommunikation und Information

Zentrale Kampagnen-Themen des zurückliegenden Geschäftsjahres waren:

- die drohende Haushaltskürzung im sozialen Bereich (in Zusammenarbeit mit der Liga), die sozial-ökologische Wende,
- eine vom Paritätischen Gesamtverband bundesweit unter dem Titel „Gemeinnützigkeit hat Vorfahrt“ koordinierte Offensive gegen Profit und Gewinnmaximierung
- und die Weiterführung der Kita-Rechtsreform.

Alle Themen wurden vom Paritätischen Brandenburg mittels Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als auch über die Website und die entsprechenden Social-Media-Kanäle kommuniziert. Die Kampagne gegen den Stopp der Kita-Rechtsreform wurde außerdem durch zwei Protestkundgebungen vor dem Landtag unterstützt.

### „Wir hilft“ - Aktionswoche Selbsthilfe im Paritätischen

Selbsthilfe leistet einen großen Beitrag zur psychosozialen Unterstützung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und/oder sozialen Problemen. Und sie beschränkt sich schon lange nicht mehr auf das gemeinsame Gespräch im Stuhlkreis. Dieses Potenzial zu vermitteln war Ziel der bundesweiten Aktionswoche „Wir hilft“, die 2022 (nach 2019) wegen der großen Resonanz zum zweiten Mal durchgeführt wurde. Auch in diesem Jahr haben sich viele Organisationen und Kontaktstellen mit über ganz Brandenburg verteilt, je vor Ort sehr unterschiedliche Veranstaltungen beteiligt. Parallel lud der Paritätische Brandenburg zu einem festlichen Empfang in die Landesgeschäftsstelle ein. Dafür wurden im ersten Halbjahr umfangreiche Vorbereitungen getroffen, zu denen u.a. eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zählt. Die Aktionswoche wurde sowohl vom VdeK Brandenburg als auch von Aktion Mensch finanziell gefördert.

### Tafeln unter Druck

Die Brandenburger Tafeln und weitere niedrigschwellige Angebote wie Kleiderkammern, Möbelbörsen und Beratungs-

stellen stehen schon seit 2020 existenziell unter Druck. Sie können sich nach zwei Jahren Corona, kontinuierlich steigenden Energie- und Mietpreisen einerseits sowie nachlassender Spendenbereitschaft andererseits mittlerweile selbst kaum über Wasser halten. Das ist umso verhängnisvoller, als - aus denselben Gründen - gerade jetzt immer mehr Menschen, die früher noch eben über die Runden gekommen sind, nun neu in die Armut rutschen.

Sämtliche Tafeln in Brandenburg werden von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Brandenburg unterhalten. Unter anderem deshalb hat sich der Verband gemeinsam mit der Landesarmutskonferenz seit dem Frühjahr 2022 wiederholt bemüht, die Landesregierung über Pressemitteilungen, Pressekonferenzen und Positionspapiere zu finanzieller Ausfallunterstützung zu bewegen. Die Medienresonanz war insgesamt sehr hoch.

### Fortgesetzte Digitalisierung

Den durch die Corona-Pandemie ausgelösten Digitalisierungsschub galt es zu meistern und nachhaltig digitale Technologien zu implementieren. Heute sind Videokonferenz- und Kollaborationstools etabliert, Hybridveranstaltungen mittels Konferenztechniken Routine und Microsoft Teams eingeführt. Die Landesgeschäftsstelle als auch die meisten paritätischen Regionalbüros sind mit nachhaltigen digitalen Technologien - darunter Videokonferenzsysteme und Kollaborationstools - ausgestattet und jederzeit in der Lage, ihre Veranstaltungen je nach Bedarf rein virtuell oder auch hybrid durchzuführen. So wurde auch die Mitgliederversammlung des Verbandes als Hybridveranstaltung mit Podiumsdiskussion und Online-Abstimmungen für Satzungsänderungen durchgeführt.

Die damit verbundenen finanziellen Herausforderungen konnten u.a. Dank Fördermitteln u.a. der Deutschen Stiftung für Ehrenamt und Engagement bewältigt werden.

Links: neue Broschüre „Selbsthilfe im Paritätischen Brandenburg“; unten: Clownerin beim Empfang der Selbsthilfe im Paritätischen Brandenburg am 8. September 2022





■ Matthias Teut  
Referent

## Altenhilfe und Pflege

### Corona und kein Ende?

Im Herbst 2021 hat die amtierende Bundesregierung in Ergänzung der bereits vorhandenen Corona-Maßnahmen die einrichtungsbezogene Impfpflicht eingeführt, obwohl Berufs- und Sozialverbände, einzelne Landesregierungen und Oppositionsparteien in Bund und Ländern davor gewarnt hatten. Es stand zu befürchten, dass von den Fachkräften, die keine Impfung wünschen, viele der Pflege den Rücken kehren und damit die Personalengpässe in den Pflegeeinrichtungen und Kliniken weiter verschärft würden.

Mit der Umsetzung wurden die Bundesländer allein gelassen. Die Aufgabe, ungeimpften Mitarbeiter\*innen den Zugang zum Arbeitsplatz zu untersagen - letztlich ein Berufsausübungsverbot - wurde den ohnehin überlasteten Gesundheitsämtern übertragen. In Brandenburg konnten dafür vergleichsweise praktikable Regelungen entwickelt werden. Die Landesregierung hat im engen Zusammenwirken mit den LIGA-Verbänden eine moderate Verordnung erarbeitet, die vor allem darauf zielt, die Versorgungssicherheit der behandlungs- und pflegebedürftigen Menschen zu gewährleisten. Sie erlaubt den Gesundheitsämtern mit Blick auf die jeweilige Versorgungssituation in den Einrichtungen und im Rahmen eines abgestuften Verfahrens den vorläufigen Verzicht auf das Betretungsverbot, wenn grundlegende hygienische Anforderungen eingehalten werden.

Tatsächlich kam es in Brandenburg in bisher lediglich zwei Fällen zur Anwendung. Die niedrige Zahl macht deutlich, dass es keine personellen Spielräume in den Einrichtungen und Diensten mehr gibt: Alle werden gebraucht, ob geimpft oder ungeimpft.

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht endet am 31. Dezember 2022. Eine Verlängerung ist nicht zu erwarten, zumal die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme speziell für eine Berufs- bzw. Personengruppe von der Politik mittlerweile grundsätzlich hinterfragt wird. Dies einerseits, weil die durchschnittliche Impfquote in Pflegeeinrichtungen mit 90

Prozent ohnehin vergleichsweise hoch ist. Dazu kommt, dass die vorherrschende Virusvariante derart gravierende Maßnahmen nicht rechtfertigt. Auch wird die Wirksamkeit der Impfstoffe angesichts der hohen Virusverbreitung zunehmend hinterfragt. Bleibt zu hoffen, dass nach nunmehr 2,5 Jahren Corona-Pandemie so etwas wie Entspannung im Umgang mit der Krankheit einkehrt. Erste Anzeichen sind erkennbar. Andere Länder zeigen, dass das möglich ist.

### Fachkräftemangel - kein Land in Sicht

Der Pflege(fach)kraftmangel ist über alle Berufsbranchen hinweg im Arbeitsalltag allgegenwärtig. Die Leistungsanbieter sehen sich nach wie vor konfrontiert mit den Folgen der Corona-Pandemie und der demografischen Entwicklung, bei der auf absehbarer Zeit keine nachhaltige Kehrtwende zu erwarten ist. Fataler Weise hat die Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zusätzlich zu Ausbildungsabbrüchen oder zur Abkehr vom Pflegeberuf geführt. Es wird sich zeigen, ob nach dem Auslaufen der Impfpflicht eine Entspannung zu erwarten ist.

Es bleibt also vorerst dabei, dass die Einrichtungsträger in einem Verdrängungs- und Abwerbungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren. Anwerbung und Integration ausländischer Pflegefachkräfte kommen in der Fläche nach wie vor nicht nennenswert voran und würden auch nicht signifikant zur Lösung des Grundproblems beitragen. Wenn es mehr Entspannung in der pflegerischen Versorgung geben soll, bleibt es weiterhin bei den bereits seit Jahren reklamierten Lösungsansätzen:

- Ausbildung fördern und ihre Bedingungen verbessern,
- Betreuungs- und Pflegeangebote vernetzen und zentralisieren im Kontext neuer und bewährter Wohnformen,
- Leistungen der Pflegeversicherung auf der organisatorischen und ökonomischen Ebene durchlässiger gestalten.

Die große, längst überfällige Pflegereform ist auch in dieser Legislaturperiode nicht zu erwarten. Hier mangelt es augenscheinlich am bundespolitischen Willen und an fachlicher Expertise.

### Pakt für Pflege - auf einem guten Weg

Schon 2021 wurde an dieser Stelle über das von der Brandenburger Landesregierung eingerichtete Programm zur Bekämpfung der Schwierigkeiten in der pflegerischen Versorgung berichtet. Dieser „Pakt für Pflege“ wurde im Jahr 2021 mit 22 Millionen Euro ausgestattet. Die Maßnahmen orientieren sich einerseits an der vom Bundesministerium für Gesundheit, Arbeit und Familie entwickelten „Konzertierten

Aktion Pflege“ (KAP). Es werden aber auch Empfehlungen aus dem Strategiepapier „Pflege 2030“ aufgenommen, das die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg im Jahr 2019 erarbeitet hat. Ziel ist, durch die Gestaltung von alterns- und pflegegerechten Sozialräumen den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu verzögern bzw. den Unterstützungsbedarf zu minimieren und gleichzeitig bessere Bedingungen für die Versorgung im gewohnten Zuhause zu schaffen.

Es gibt bereits einige Erfolge:

- Ausgehend von den Pflegestützpunkten wurden die Beratungsangebote in der Fläche (auch digital) ausgebaut.
- Verschiedenste Projekte von Leistungsanbietern zur Stärkung der Pflege vor Ort wurden über Kommunen beantragt und haben ihre Arbeit aufgenommen.
- Die Kommunen haben verstärkt Sozialplaner\*innen eingestellt.
- Über den Landespflegeausschuss wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich u.a. mit Ausbildungsfragen, dem Anwerben ausländischer Pflegefachkräfte, dem Auf- und Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen sowie dem Ausbau der Beratungsstrukturen, insbesondere im ländlichen Raum befassen.

Es ist zunehmend wahrnehmbar, dass die Kommunen die ihnen im Zusammenhang dieses Paktes übertragene Steuerungsfunktion ausüben. Alles in allem ein recht positiver Verlauf.



■ Antje Baumgart  
Referentin

## Frauen und Familie

### Beratung von Schwangeren

Das Land Brandenburg hat 2021 die Anpassung des Ausführungsgesetzes für die Schwangerenkonfliktberatung (BbgASchKG) auf den Weg gebracht. In Zusammenarbeit mit der LIGA Brandenburg hat der Paritätische eine gesetzliche Regelung angestrebt, die Klarheit für die Umsetzung des SchKG (Schwangerschaftskonfliktgesetz als Bundesgesetz) schafft.

Es ist nicht gelungen, die dafür notwendige Regelungstiefe im Gesetz, das Ende 2021 verabschiedet wurde, zu erreichen. Daher ist es erforderlich, untergesetzliche Regelungen für das BbgASchKG zu vereinbaren, die allen Trägern von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Handlungs- und Planungssicherheit geben. Darum bemühen wir uns im Rahmen der LIGA Brandenburg. Ein partizipativer Prozess ist uns durch das MSGIV zugesagt.



Der Verband Selbsthilfegruppen Alleinerziehender SHIA hat 2020 sein 30-jähriges Jubiläum feiern können.

Er hat sich in dieser Zeit gegen viele Widerstände für die Gleichstellung alleinerziehender Familien und damit besonders für Kinder und Frauen eingesetzt, die keine Lobby haben.

Links im Bild: Birgit Uhlworm, seit Gründung Geschäftsführerin des Verbandes.

## Schutz gegen Gewalt an Frauen

2019 hat sich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (OPR) der multi-institutionelle Arbeitskreis Umgangsrecht im Kontext von häuslicher Gewalt gegründet, der vom Paritätischen moderiert wird. Seit 2021 hat sich dieser Arbeitskreis vertieft mit den Möglichkeiten von Fallkonferenzen bei häuslicher Gewalt beschäftigt und dazu mehrere Fachveranstaltungen ausgerichtet.

Fallkonferenzen für Hochrisikofälle sind Fachberatungen in multi-institutionellen Teams (Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Opferschutz- bzw. Gewaltschutzeinrichtungen, Einrichtungen der Täterarbeit und andere mit dem Fall befasste Einrichtungen), die Einschätzungen vornehmen, Handlungsoptionen erarbeiten und gemeinsame Vorgehensweisen besprechen. Ziel ist es, die Opfer zu schützen und Tätern Möglichkeiten anzubieten, Verantwortung zu übernehmen und ihr Verhalten zu verändern.

In Rheinland-Pfalz werden diese Fallkonferenzen seit vielen Jahren mit Erfolg praktiziert. Die dort mittlerweile geschaffene Expertise haben wir in die Fachveranstaltungen eingebracht und damit für Brandenburg zugänglich gemacht.

Ziel ist es, im Landkreis OPR Fallkonferenzen vorerst in kleinerem Format zu etablieren und parallel auf Landesebene für die brandenburgweite Einführung zu werben. Eine Möglichkeit dafür ist die Mitarbeit im Begleitgremium zum Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder, zu dem das MSGIV einlädt.



■ Annett Bauer  
Referentin  
Kinder- und Jugendhilfe/  
Kindertageseinrichtungen

## Kita, Kinder- und Jugendhilfe

### Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in Brandenburg

Zum 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft getreten, das starke positive Impulse für die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sowie für die Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe setzt. Seit Inkrafttreten unterstützt das Referat die im Paritätischen organisierten Träger der Kinder- und Jugendhilfe intensiv mit Webinaren, Materialien, Konzeptwerkstätten, Beratungsangeboten und Inhouse-Schulungen bei der Umsetzung der neuen Regelungen in den Bereichen des Kinderschutzes, Beteiligung, Beschwerde und Inklusion. Über den Verband hinaus hat das Referat in bislang über 20 Veranstaltungen für Jugendhilfeausschüsse, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie kommunal- und landespolitische Akteur\*innen zu den relevanten Änderungen des KJSG informiert und zugleich Impulse zur Umsetzung gegeben.





■ Dr. Mark Einig  
Referent  
Kinder- und Jugendhilfe/  
Kindertageseinrichtungen

Ab Herbst 2022 wird das Referat sich darauf konzentrieren, gemeinsam mit der LIGA die zweite Phase des Beteiligungsprozesses des Ministeriums für Bildung Jugend und Sport (MBSJ) in der landesrechtlichen Umsetzung des KJSG zu begleiten. Ziel dabei ist, das geplante zukünftige „Kinder- und Jugendgesetz“ zu einem modernen Ausführungsgesetz zu gestalten, das gewährleistet, dass die Neuregelungen des KJSG von den Trägern für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien in allen Regionen Brandenburgs umgesetzt werden können.

Darüber hinaus engagieren sich die Referate Teilhabe und Kinder- und Jugendhilfe zusammen mit dem Gesamtverband dafür, die gesetzliche Ausgestaltung der Inklusiven Lösung - der Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe - noch in dieser Legislaturperiode nutzer\*innengerecht umzusetzen.

### Keine Reform ist keine Lösung! Kampagne gegen den Stopp der Kita-Rechtsreform in Brandenburg

Unverändert verursacht das marode brandenburgische Kitarecht Rechtsstreitigkeiten und schlechte Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Auch vor dem Hintergrund der vielen Aktionen und Kampagnen, mit denen sich der Paritätische Brandenburg gemeinsam mit der LIGA und dem Landes-Kita-Elternbeirat (LKEB) seit langem für die sach- und kindergerechte Novellierung einsetzt, hat die Landesregierung die Kita-Rechtsreform als Kernvorhaben im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart.

Die Änderungen wurden in einem umfangreichen Beteiligungsprozess gemeinsam erarbeitet. Zur allseitigen Ernüchterung wurde die damit schon recht fortgeschrittene Reform dann Ende März 2022 auf Impuls der Landrät\*innen von der Landesregierung gestoppt.

Diese Entscheidung ist nicht tragbar. Mit einer neuen Kampagne unter dem Titel „Keine Reform ist keine Lösung!“!#KitalstVielMehr setzen sich deshalb seit April Eltern, Fachkräfte und Trägervertreter\*innen mit einer Online-Petition und vielfältigen Protestaktionen gemeinsam für die Umsetzung der Kitarechtsreform noch in dieser Legislaturperiode ein.

Weitere Infos unter:  
[www.kita-ist-viel-mehr.de](http://www.kita-ist-viel-mehr.de)



Stopp der Kita-Rechtsreform: Demonstration und Protestkundgebung vor dem Brandenburger Landtag am 18.05.2022

In Anbetracht der unverändert vehementen Ablehnung der Forderung sowohl durch die Landesregierung als auch die Regierungsfractionen zeichnet sich ab, dass der Druck in Richtung Landespolitik, Landesregierung und Landräte erhöht werden und über einen voraussichtlich langen Zeitraum mit entsprechendem Auftreten im öffentlichen Diskurs verankert werden muss, um mit einem wirkungsvollen breiten gesellschaftlichen Bündnis für gute Kindertagesbetreuung das Recht aller Kinder auf gute Bildung und Betreuung in Brandenburg umzusetzen.



■ Dunja Schwarz-Fink  
Referentin

## Migration

### Versorgung und Betreuung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen

Der Krieg in der Ukraine hat zu großem Leid und einer großen Fluchtbewegung innerhalb Europas geführt. Damit gehen auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen für die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs einher. Im Zusammenhang der Flüchtlingsaufnahme ist sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene vieles in kurzer Zeit erreicht worden. Insbesondere die ehrenamtlichen Strukturen und die Zivilgesellschaft haben dabei Außerordentliches geleistet. Es bleibt aber noch vieles zu tun.

### Sicherstellung von Wohnraum für Geflüchtete

Viele Geflüchtete konnten dank der großen Solidarität der hiesigen Bevölkerung in Brandenburg zunächst privat Quartier nehmen. Das Zusammenleben war wegen der zumeist beengten Verhältnisse und auch aufgrund von Überforderung nicht spannungsfrei. Der Umzug in die eigene Häuslichkeit und die weitere Integration müssen deshalb fachlich begleitet werden. Dafür entwickeln die Fachdienste derzeit vor Ort gemeinsam mit den Kommunen bestmögliche Lösungen. Wo es nicht möglich ist, die Geflüchteten zeitnah in eigenen Wohnungen unterzubringen, muss darauf gedrängt werden, dass die vorläufigen Unterbringungsmöglichkeiten vor Ort qualitätsorientiert ausgebaut werden.

### Anspruch auf SGB II-Leistungen

Seit dem 1. Juni 2022 haben aus der Ukraine vertriebene Menschen Anspruch auf SGB II-Leistungen. Sie werden bei der Beantragung unterstützt von Migrationsberater\*innen und Sozialarbeiter\*innen in den Einrichtungen des Paritätischen Brandenburg. Die Zahlen zeigen allerdings, dass damit auch andernorts und weiterhin große Anstrengungen verbunden sein werden. In den Brandenburger Sozialämtern wurden bislang über 28.000 Personen aus der Ukraine erfasst. Das Aufnahmesoll des Landes für 2022 wurde im Lauf der letzten Monate von ursprünglich 4.400 auf mittlerweile 27.900 geflüchteten Menschen erhöht. Bereits jetzt haben

knapp 30.000 Menschen aus der Ukraine in Brandenburg ein vorübergehendes Zuhause gefunden, und viele werden auch langfristig bleiben.

Weil die gesetzlichen Grundlagen für die Betroffenen nur schwer zu erfassen sind, werden die unabhängigen Beratungsstellen der Fachberatungsdienste insbesondere im Zusammenhang der Anspruchsüberleitung in den Rechtskreis des SGB II aktuell stark angefragt. Diese Ressourcen müssen deshalb zügig ausgebaut werden.

### Soziale Betreuung und Beratung in besonderen Lebenslagen

Parallel müssen die Geflüchteten beim Zugang zu Arbeit, zu Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder und zu eigenem Wohnraum unterstützt werden. Um ihnen adäquat zu helfen, müssen professionelle Dienste und Beratungsstrukturen, unterstützt durch Sprachmittler und andere Helfende, gemeinsam wirken. Dazu kommt, dass es vor allem Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Handicap sind, die auf ihrer Flucht hier Hilfe suchen. Hier braucht es also auch weiterer Hilfen zur Vermittlung des Unterstützungssystems. Erfreulicherweise haben die migrationspezifischen Beratungsstellen und die Beratungsstellen für Menschen in besonderen Lebenslagen vielerorts direkt kooperiert. Dadurch konnte auch in schwierigen Fällen - z.B. bei Schwangerschaft, Gewalt, Erziehungs- und psychischen Problemen zeitnah geholfen werden.

### Informationen für Mitgliedsorganisationen, Berater\*innen, soziale Dienste und ehrenamtliche Helfer\*innen

Allen Interessierten bietet der Paritätische Brandenburg die Möglichkeit, sich auf der Webseite unter dem Extra-Button



Ausreise / Einreise



Aufenthalt



Helfen



Hilfe vom Staat und Förderungen

Ukraine-Hilfe über Unterstützungsmöglichkeiten für die Geflüchteten zu informieren:

<https://paritaet-brb.de/aktuelles/ukraine-hilfe>

Die Arbeitskreise im Bereich Migration wurden auch 2021 digital durchgeführt. Damit war zum einen der Informationstransfer zu den Mitgliedsorganisationen gesichert, parallel gab es Gelegenheit zum überregionalen Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung gemeinsamen Handelns in den Beratungsstellen.

Ergänzend hat das Fachreferat regelmäßig schriftlich informiert, wobei intern erheblich von der guten Informationsarbeit des Paritätischen Gesamtverbandes profitiert wurde.

#### „Aufholen nach Corona“ - ein Langstreckenlauf

Parallel ist die Lage in den Diensten und Einrichtungen in der Bereiche Integration und Migration nach wie vor von den Auswirkungen der Corona Pandemie geprägt. Die Umgangsbeschränkungen haben dazu geführt, dass die meisten Angebote sowohl zum Spracherwerb als auch zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt massiv ins Stocken gerieten. Damit wurden die Integrationsbemühungen ganzer Familien erheblich zurückgeworfen. Jetzt gilt es, die seinerzeit geplanten Bildungsverläufe wiederaufzunehmen und die in der langen Unterbrechungszeit verlorenen Sprachkompetenzen wiederzuerlangen. „Aufholen nach Corona“ wird als Langstreckenlauf sicher noch viel Zeit und erhebliche Ressourcen binden.



■ Heike Kaminski  
Referentin

## Suchtkrankenhilfe, Selbsthilfe und Soziale Hilfen

### Soziale Sicherung und Armutsprävention

Infolge der Corona-Pandemie sind viele Menschen, die bis dahin zwar knapp, aber auskömmlich mit ihrem Einkommen haushalten konnten, neu in Armut geraten. Betroffen sind insbesondere Senior\*innen mit vergleichsweise niedriger Rente. Um den damit verbundenen Folgen für die Lebensqualität, die soziale Teilhabe, die Gesundheit und die pflegerische Versorgung entgegenzuwirken, wären möglichst umgehende Entlastungsmaßnahmen geraten.

Weil die Daten für die Armutsberichterstattung aber grundsätzlich nur mit großer zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen, gibt es zur Anzahl der Betroffenen keine aktuellen Informationen. Dazu kommt, dass sich aus quantitativen Erhebungen zum Einkommen nur eingeschränkt auf die individuellen Lebenslagen schließen lässt. Hier Klarheit zu schaffen war Ziel des Expertenworkshops „Altersarmut erkennen und bekämpfen“, zu dem der Paritätische Brandenburg gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege im November 2021 eingeladen hat.

An Expert\*innen beteiligt waren neben Norman Asmus als Seniorenbeauftragter des Landes Brandenburg Fachkräfte aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) sowie Vertreter\*innen aus Mitgliedsorganisationen des Paritätischen (u.a. Arbeitslosenverband Brandenburg und Volkssolidarität), der Landesarmutskonferenz, der Gewerkschaften und der Fraktionen im Landtag.

Der Workshop untersuchte insbesondere, welche Handlungserfordernisse sich aus den Daten ableiten, die die Sozialberichterstattung des Landes zur Lebenslage und zur Einkommensentwicklung der kontinuierlich wachsenden Bevölkerungsgruppe älterer Menschen zur Verfügung stellt. Professor Joachim Klewes stellte Ergebnisse seiner Studie „Zur Situation Älterer im Land Brandenburg“ (veröffentlicht vom Land Brandenburg in der Reihe „Sozialspezial“) vor.



Links: Informationspa-  
neele auf der Website

[www.paritaet-brb.de/  
aktuelles/ukraine-hilfe](http://www.paritaet-brb.de/aktuelles/ukraine-hilfe)

Ricarda Nauenburg vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ging der Frage nach, ob die vorliegenden statistischen Daten ausreichend Erkenntnisse über die Entwicklung (auch verdeckter) Altersarmut in Brandenburg bieten.

#### Dringend nötig: niedrigschwellige Beratungsangebote

In der Diskussion konnten zentrale Faktoren sowohl der Armutsprävention und -bekämpfung als auch der verbesserten gesundheitlichen Versorgung herausgearbeitet werden.

Unter anderem wurde dabei festgestellt, dass viele ältere Menschen ihr Recht auf Grundsicherung im Alter nicht wahrnehmen. Zu den Gründen zählen: mangelnde Rechtskenntnis, Angst vor Stigmatisierung und zu hohe Anforderungen an die Beantragung. Damit wurde einmal mehr deutlich, dass es dringend nötig ist, niedrigschwellige soziale Beratungsangebote zu sichern und auszubauen. Der Paritätische fordert deshalb umgehend die Förderung von allgemeinen Sozialberatungsstellen in allen Regionen des Landes.

Die Dokumentation des Workshops kann von der LIGA-Website heruntergeladen werden.



#### Aktionswoche Selbsthilfe 2022

Die brandenburgweite Kampagne, mit der der Paritätische 2019 unter dem Titel „Wir hilft“ auf die Potenziale der Selbsthilfe aufgeklärt hat, stieß seinerzeit auf große Resonanz. Im Schwerpunkt ging es darum, die Öffentlichkeit über die Selbsthilfe zu informieren, ihre Angebotsvielfalt zu präsentieren und parallel Erfahrungen auszutauschen und Probleme anzugehen.

Eine Wiederholung war schon lange beabsichtigt, musste aber coronabedingt mehrmals verschoben werden. Nun konnte das Vorhaben in der Woche vom 3. bis zum 11. September 2022 endlich umgesetzt werden. Das Konzept wurde unter Leitung der Projektkoordination partizipativ mit Selbsthilfe-Organisationen und -Kontaktstellen entwickelt. Schon die Planungsphase war ein kleiner Erfolg, weil sie das Selbsthilfenetzwerk nach zwei Jahren coronabedingten Rückzugs erstmals wieder zusammengeführt hat.

An der praktischen Umsetzung haben abermals regional viele Organisationen, Gruppen und Kontaktstellen mitgewirkt. Der Paritätische Brandenburg hat sich mit einem zentralen „Empfang der Selbsthilfe“ beteiligt, zu dem er für den 8. September auf das Gelände der Landesgeschäftsstelle eingeladen hatte. Diese Veranstaltung sollte einerseits den Austausch der Akteure und Kooperationspartner fördern, im Mittelpunkt stand aber der Dank an die ehrenamtlich in der Selbsthilfe engagierten Menschen.

Im Zusammenhang der Aktionswoche hat der Verband außerdem eine Broschüre herausgegeben, die über die Strukturen der Selbsthilfe informiert und parallel eine Reihe paritätischer Selbsthilfeorganisationen, Kontaktstellen und Begegnungsstätten vorstellt. Sie ist auf der Website des Verbandes zum Download eingestellt.



Der Selbsthilfe-Empfang in der Landesgeschäftsstelle des Paritätischen Brandenburg war gut besucht.

Auch ein Jubiläum wurde im Rahmen der Selbsthilfeweche gefeiert: Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen Brandenburg (LAGS) konnte am 7. September 2022 auf 30 Jahre des Bestehens zurückblicken. Ihr ist das heute sehr starke Netzwerk der Brandenburger Kontaktstellen zu verdanken.

Die Aktionswoche in Brandenburg wurde unterstützt von der Gemeinschaftsförderung der gesetzlichen Krankenkassen und aus Mitteln der Aktion Mensch.

## Teilhabe für Menschen mit Behinderung

### Corona und (einrichtungsbezogene) Impfpflicht

Corona bestimmte weiterhin Arbeit und Alltag im Paritätischen und seinen Mitgliedsorganisationen. Wenn auch der Umgang mit den kontinuierlich angepassten Hygiene-, Umgangs- und Testverordnungen routinierter und gelassener gelang, war die Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes - vor allem die Impfpflicht für Beschäftigte im Pflege- und Gesundheitsbereich nach § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) und die Dokumentationspflichten - doch mit wieder neuen und erheblichen Herausforderungen für die Einrichtungen verbunden.

Nachdem sie pandemiebedingt anfangs die Einstellung ihrer Leistungen aufgrund mangelnder Erlöse hatten befürchten müssen, waren sie nun mit einem möglichen Verlust an Fachkräften konfrontiert.

Die politisch umstrittene gesetzliche Impfpflicht wurde nur als „Impfprävention in Bezug auf einrichtungsbezogene Tä-

tigkeiten“ beschlossen. Die unzulänglichen Vorgaben des Gesetzes haben aus Sicht des Paritätischen zum einen dazu geführt, dass die ohnehin schon bezweifelte Sinnhaftigkeit des Impfens als Präventionsmaßnahme in der öffentlichen Wahrnehmung noch stärker in Frage gestellt wurde. Außerdem war vor dem Hintergrund entsprechender Erfahrungen in der Vergangenheit damit zu rechnen, dass die Gesundheitsämter den großen Interpretationsspielraum nutzen würden, um regional ganz unterschiedlich zu agieren. Aus diesem Grund hat der Paritätische gemeinsam mit den anderen LIGA-Verbänden beim MSGIV schon früh auf landeseinheitliche Umsetzungsregelungen gedrängt.

Tatsächlich hat das Ministerium schließlich mit einer „Allgemeinen Weisung“ die nötige überregionale Orientierung sowohl für die Gesundheitsämter als auch für die Einrichtungen geschaffen. Der gemeinsame Erarbeitungsprozess hat im Verband aber erhebliche Ressourcen gebunden. Dazu kommt, dass auch dieses Papier viele Fragen offen lässt, was sowohl bei den Mitgliedsorganisationen als auch dem Paritätischen einen hohen Beratungsbedarf verursacht.

### BTHG-Umsetzung weiter in der Warteschleife?

Die Arbeitsgruppen der Brandenburger Kommission nach AG-SGB IX haben ihre Arbeit zur Verhandlung des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX nach coronabedingter Pause zum Ende des Jahres 2021 wieder aufgenommen. Am erreichten Arbeitsstand ließ sich oft nicht anknüpfen. Da die Leistungsträger zwischenzeitlich ihr Verhandlungspersonal fast vollständig ausgetauscht hatten, mussten viele mühsame Beratungsprozesse von vorn aufgenommen werden.

Der Paritätische sieht sich in seiner Kritik an den unzulänglichen Regelungen des Brandenburgischen Landesausführungsgesetzes zum BTHG bestätigt. Seit Übertragung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe auf die kommunale Ebene besteht im Land weitestgehend Stillstand in der fachlich gebotenen sozialräumlich und inklusiv orientierten Weiterentwicklung der Angebotslandschaft. Auch die entsprechend § 10 des Ausführungsgesetzes neu geschaffene Arbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Eingliederungshilfe zeigt sich bisher als untaugliches Instrument für den behindertenpolitischen Diskurs.

### Fachliche Unterstützung des Referates

Der allgemein zu beklagende Fachpersonalmangel trifft auch den Paritätischen. Bisher konnte keine Vertretung für die vorübergehend abwesende Teilhabe-Referentin Anne Klem-



kov gefunden werden. Deshalb werden die entsprechenden Aufgaben aktuell vom Referat Suchtkrankenhilfe, Soziale Hilfen und Selbsthilfe wahrgenommen.

Hat Corona die letzten beiden Jahre fachlich fast vollständig dominiert, sind nun die vielen Themen und Aufgaben im Referat Teilhabe für alle Beteiligten anspruchsvoll. Beispielhaft sollen neben den bereits benannten zahlreichen BTHG-Umsetzungsfragen die anstehende Betreuungsrechtsreform, die Auseinandersetzung mit Fragen einer „Brandenburgischen Frühförderungs-Ersatzverordnung“, die allgemeinen Probleme der Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie aktuell die Herausforderungen Energiekrise und Kostensteigerungen genannt werden.

Erfreulich ist, dass Claudia Scheytt seit 1. April 2022 als Projektmitarbeiterin zur Umsetzung des BTHG das Fachreferat Teilhabe kompetent unterstützt. Sie hat viele Jahre sowohl im Landesverband als auch beim Gesamtverband als Referentin im Bereich Hilfen für Menschen mit Behinderung gearbeitet. Claudia Scheytt führt die von Anne Klemkow als „BTHG-Stammtisch“ implementierten Austauschprozesse mit den Mitgliedsorganisationen weiter.

### Arbeitsformen: digital, hybrid oder in Präsenz?

Corona hat das digitale Arbeiten beim Paritätischen befördert. Information, Beratung und Austausch gelingen mittlerweile nicht nur schriftlich, sondern auch in Telefon- und in Videokonferenzen. Die digitalen Angebote werden im Fachreferat von den Mitgliedsorganisationen mehrheitlich gut angenommen und mit Blick auf eingesparte Fahrwege und -zeiten geschätzt.

Es muss allerdings betont werden, dass aufgrund fehlender Internetabdeckung nicht alle erreicht werden konnten und können. Außerdem zeigen sich unmittelbare persönliche Kontakte in Präsenztreffen als langfristig unverzichtbar für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Verband. So wurden zunächst die Facharbeitskreise der Wohnstätten für Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen als Präsenztreffen eingeladen. Viele Mitgliedsorganisationen wünschen sich weiterhin den regelmäßigen unmittelbaren Informations- und Fachaustausch im Verband. Es gilt in nächster Zeit zu experimentieren, welche gemeinsamen Aufgaben und Anliegen in welchem Format am besten vorgebracht werden können.



■ Joachim Wagner  
Referent

## Vergütungen und Entgelte

### Entgelte/Vergütungen im Bereich Eingliederungshilfe

#### Finanzierungsgrundlagen zur Umsetzung des BTHG weiter offen

Die Beschlusslage der Brandenburger Kommission sieht vor, dass zum 01.01.2024 die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen gemäß § 125 SGB IX auf der Basis neuer rahmenvertraglicher (Finanzierungs-)Grundlagen umgestellt sein werden. Ein neuer Finanzierungsansatz ist bislang (Mitte 2022) in der AG Umstellung der Brandenburger Kommission noch nicht hinreichend konkret und einigungsfähig erkennbar. Aus Sicht der Leistungsträger sind die gegenwärtigen Strukturen grundsätzlich sachgerecht und wertvoll. Anpassungsbedarf wird allenfalls in Teilbereichen gesehen. Ein regelhaftes Erfordernis, Leistungsbausteine vor dem Hintergrund des BTHG neu und anders zu beschreiben, wird nicht gesehen. Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen werden mit ihren strukturellen und qualitativen Inhalten (weiterhin) als leistungsgerecht angesehen. Eine neue Finanzierungssystematik müsse deshalb im Grundsatz budgetneutral bleiben.

#### Rahmenvertrag muss Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ermöglichen

Für die Leistungserbringerverbände ergeben sich die rahmenvertraglichen Erfordernisse an eine neue Finanzierungssystematik als Folge der veränderten Anforderungen an die Bedarfsfeststellung im ITP und die stärker personenzentrierte Ausrichtung des Gesamtplanes. Angepasste oder erweiterte Teilhabeleistungen und ggf. damit einhergehende Leistungsausweitungen sind insoweit die Rechtsfolge aus einem gesetzlichen Teilhabeanspruch des Menschen mit Behinderung. Entsprechende rahmenvertragliche Regelungen müssen als mittelbare Folge dieser Rechtsansprüche (lediglich) sicherstellen, dass gesetzliche Teilhabeansprüche faktisch,

leistungsgerecht und wirtschaftlich umfassend erfüllt werden können.

Die gesetzlichen Ansprüche richten sich gegen den Träger der Eingliederungshilfe. Dieser beauftragt die Leistungserbringer zur Befriedigung dieser Teilhabebedarfe. Die rahmenvertraglichen Regelungen müssen den Leistungserbringer in die Lage versetzen, dies leistungsgerecht und wirtschaftlich umsetzen zu können. Rahmenvertragliche Regelungen oder Inhalte in Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen begründen selbst aus sich heraus weder Ansprüche, noch können sie gesetzliche Ansprüche ausschließen oder relativieren.

Die Leistungserbringerverbände sehen deshalb die Notwendigkeit der Überprüfung, Neubewertung und Anpassung der bisherigen Leistungsbausteine und Finanzierungsgrundlagen. Sie werben für rahmenvertraglich verankerte, flexible und modular beschriebene Leistungsbausteine. Grundgedanke ist ein erweiterter, dem Geist und den Regelungen des BTHG entsprechender moderner Teilhabebegriff, der die bestehenden Leistungsbausteine oder ihre Berechtigung nicht generell und umfassend in Frage stellt, aber dennoch die Modernisierung und Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe ermöglicht. Wenn daraus höhere Aufwendungen für Leistungen der Eingliederungshilfe erwachsen, ist dies Folge rechtlicher Ansprüche von Menschen mit Behinderungen aus den gesetzlichen Regelungen für die Eingliederungshilfe im SGB IX.

Die Zurückhaltung und Besorgnis auf Seiten der Leistungsträger bei der Weiterentwicklung der Leistungsbausteine und Finanzierungsstrukturen bleibt ein Kritikpunkt.

#### Differenzierung der Assistenzleistungen

Auch bei den Assistenzleistungen in der ambulanten Eingliederungshilfe (§ 78 SGB IX) zeigen sich deutlich unterschiedliche Sichtweisen auf die Notwendigkeit neuer rahmenvertraglicher Regelungen. Ob, wann und wie in der Praxis eine (regelhafte) Differenzierung in qualifizierte und unterstützende/einfache Assistenzleistungen angezeigt, operativ umsetzbar, vertraglich untersetzt und fachlich zu verantworten ist, braucht aus Leistungsträgersicht rahmenvertraglich nicht reflektiert und bearbeitet zu werden.

Die Leistungserbringerverbände sehen hier die Notwendigkeit, Leitplanken für eine einheitliche Ausgestaltung im Land Brandenburg zu beschreiben. Sie bedauern, dass die Ausgestaltung der offenen Fragen, dem Spiel der Kräfte in den kommunalen Gebietskörperschaften und dem Einzelver-



■ Songtham Suwannasri  
Referent

handlungsgeschehen überlassen werden soll. Angesichts der aus vielfältigen Gründen angespannten personellen Ressourcen bei beiden Rahmenvertragspartnern wären rahmenvertragliche Leitplanken ein Gebot der effizienten Nutzung personeller Ressourcen und der Entlastung nach Jahren der massiven, nicht nur pandemiebedingt, stetig gestiegenen Belastungen.

#### Entgelte/Vergütungen im Bereich Stationäre Pflege

##### Mindestniveau für Pflege- und Betreuungskräfte Neuregelungen 2022

Für die Pflegebranche kam zu den Alltagsherausforderungen und den ohnehin schon erheblichen Lösungsbedarfen mit neuen gesetzlichen Regelungen eine weitere anspruchsvolle Herausforderung. Viele Neuerungen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) sind zwar bereits am 20. Juli 2021 in Kraft getreten. Die insbesondere für den Pflegebereich zentralen neuen Bestimmungen sind aber erst seit 2022 geltende Norm.

##### Kein Versorgungsvertrag ohne Tarifentlohnung

Seit dem 1. September d.J. ist der Versorgungsvertrag an die Bedingung geknüpft, dass die Beschäftigten in der Pflege und Betreuung mindestens nach Tarif oder in Höhe eines regional üblichen Entgelt-niveaus zu entlohnen sind.

Vorrangiges Ziel dieser Verpflichtung ist es, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten. Die damit verbundene Anhebung der Personalkosten für Mitarbeitende in der Pflege und Betreuung führt zu Kostensteigerungen.

Der entsprechenden Erhöhung des Eigenanteils soll mit § 43c SGB XI („Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen“, in Kraft seit 1. Januar 2022) entgegengewirkt werden. Danach zahlen die Pflegekassen den Leistungsberechtigten in Abhängigkeit von der Versor-

gungsdauer in der Pflegeeinrichtung gestaffelte Zuschläge, die zwischen 5 Prozent im ersten und 70 Prozent im dritten Jahr liegen. Kritisch ist anzumerken, dass der ausgleichende Effekt wegen der großen Spannweite der Zuschläge einerseits und der tatsächlich zu erwartenden Kostensteigerungen andererseits für einige Berechtigte regelrecht verpufft.

### Zu kurze Vorlaufzeit

Rückblickend zeigt sich, dass die gesetzliche Grundlage viele wesentliche Aspekte nicht im Blick hatte. In der Übergangsphase musste mehrfach nachjustiert werden. Die kurze Vorlaufzeit ist für eine reibungslose Umsetzung sehr ambitioniert gewesen. Schließlich waren die vielen ambulanten Dienste, Tagespflegen und Pflegeeinrichtungen nicht nur mit einer Vielzahl von Formalitäten konfrontiert, sie mussten die Kostenveränderung auch in eine Vergütung übersetzen.

Die Anzahl an Überleitungen, die von den Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen im Rahmen einer Vergütungsverhandlung umgesetzt wurden, war überschaubar. Auch hier ist klar zu erkennen, dass auf der Umsetzungsebene nach wie vor noch Lösungen erarbeitet werden müssen.

### Nachbesserungen sind nötig

Leistungsgerechte Gehälter für die in der Pflege Beschäftigten dürfen nicht dazu führen, dass Eigenanteile steigen, weil die Kosten kurzerhand an die zu versorgenden Menschen in der Langzeitpflege durchgereicht werden. Es darf auch nicht Resultat sein, dass die Leistungen in der häuslichen Pflege nicht mehr bedarfsgerecht sind. Hier sind Nachbesserungen nötig, um die Balance zwischen der Höhe der Beitragsätze zur sozialen Pflegeversicherung und dem Niveau der Eigenanteile von Leistungsberechtigten zu finden. Die positiven als auch negativen Effekte, die mit der Tarifreuregelung einhergehen, gilt es zwingend von allen Akteuren im Blick zu behalten.

rechts: Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbandes

Download unter:

[www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/pflegerelevante-aenderungen-des-sgb-xi-und-v-durch-das-gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz-2021-aktualisierte-handreichung/](http://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/pflegerelevante-aenderungen-des-sgb-xi-und-v-durch-das-gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz-2021-aktualisierte-handreichung/)

## Die wichtigsten neuen Regelungen für die Pflege im Überblick

Ab dem 1. September 2022 sind nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif oder vergleichbar bezahlen.

Für Pflegeheimbewohner\*innen wird der in der Folge steigende Eigenanteil über einen Zuschlag der Pflegeversicherung begrenzt. Er erhöht sich sukzessiv je nach Dauer der Pflege von fünf Prozent im ersten Jahr bis zu 70 Prozent ab dem vierten Jahr. In der ambulanten Pflege werden die Sachleistungsbeträge um fünf Prozent erhöht.

Pflegeheime werden ab 1. Juli 2023 auf einen bundeseinheitlichen Personalschlüssel verpflichtet, der nach einem neuen Personalbemessungsverfahren berechnet wird.

DER PARITÄTISCHE  
GESAMTVERBAND

Pflegerelevante Änderungen  
SGB XI und V

§

§

§

Gesetz zur Weiterentwicklung  
der Gesundheitsversorgung – GWVG  
(Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz)

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHNFACHTVERBAND GESAMTVERBAND e. V. | www.paritaet.de



■ Oskar Sommerlade  
Referent

## Fördermittel

### Personalwechsel im Referat

Seit September 2021 ist Oskar Sommerlade als neuer Fördermittelreferent des Landesverbands Brandenburg tätig.

### Probleme und Trends

Auch im Bereich Fördermittel war das zurückliegende Jahr stark von der Corona-Pandemie geprägt: Durch Kontaktbeschränkungen, Veranstaltungsverbote etc. wurde die Planung von Projekt- und Investitionsanträgen erschwert, bereits bewilligte Vorhaben wurden verschoben oder ganz zurückgezogen.

Gleichzeitig fand eine anhaltende Verlagerung von Förderschwerpunkten hin zu Projekten statt, für deren Durchführung oft beträchtliche Eigenmittel aufgebracht werden müssen. Durch das Zusammenspiel dieser Faktoren gab es einen spürbaren Rückgang an Förderanträgen.

### Neue Richtlinien beim DHW

Insbesondere bei der Stiftung Deutsches Hilfswerk (DHW) kam es zu Fördereinschränkungen: Nachdem bereits zuvor die Beratungsverpflichtung durch die Spitzenverbände während der Antragstellung aufgehoben wurde, wurden nun auch bestimmte Förderbereiche gestrichen. Dies betrifft die investive Förderung von Hospizen und Tagesstätten, aber auch von Fahrzeugen jeglicher Art. Künftige Förderschwerpunkte sollen auf innovativen Angeboten z.B. im Bereich der Digitalisierung und Onlineberatung liegen.

### Beratung vor und während der Antragstellung

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten konnte das Referat Fördermittel seine Tätigkeit wieder vollumfänglich aufnehmen und bietet sowohl kontinuierliche Einzelberatung vor und während der Antragstellung als auch punktuell Seminare/Workshops zu relevanten Themen an.

Ein Schwerpunkt der Fördermittelberatung liegt unverändert bei Anträgen an die Aktion Mensch. Aufgrund des viel-

fältigen, stetig angepassten Förderangebots, aber auch der teils sehr komplexen Anforderungen empfiehlt es sich, bei geplanten Vorhaben möglichst früh eine Antragsberatung in Anspruch zu nehmen. Ein zunehmender Trend bei der Förderung der Aktion Mensch ist erkennbar in Richtung größerer Wirksamkeit von Projekten und mehr Partizipation der Zielgruppen.

### Neue Förderangebote Ukraine-Hilfe

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine hatte auch Auswirkungen auf die Fördermittellandschaft. Sonderförderungen wurden u.a. von Aktion Mensch (hier waren die bereitgestellten Mittel von 20 Mio. Euro aufgrund der hohen Nachfrage bereits nach zwei Monaten ausgeschöpft) und Aktion Deutschland Hilft ausgerufen.

### Neue Förderprogramme ESF Plus

Im Jahr 2022 sind verschiedene neue ESF Plus-Bundesprogramme der Förderperiode 2021 bis 2027 gestartet. Dazu gehören u.a. „EhAP Plus“ und „rückenwind<sup>3</sup>“. Mit EhAP Plus sollen neuzugewanderte EU-Bürger\*innen sowie wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen und ihre Kinder unterstützt werden. Rückenwind<sup>3</sup> zielt auf die Fachkräftesicherung in sozialen Berufsfeldern, insbesondere angesichts der Herausforderungen des demografischen und digitalen Wandels.

## Akquirierte Fördermittel 2021

	Summe in Euro
<b>Zuschüsse Stiftungen und Lotterien</b>	
Aktion Mensch	1.461.648,54
<b>Weitere Zuschüsse</b>	
Bundeszuschüsse für Patenschaften	41.800,00
Deutschen Rentenversicherung Bund/ Berlin-Brandenburg für Suchtkrankenhilfe	23.412,00
<b>gesamt</b>	<b>1.527.260,54</b>



Steffen Große  
Elster/Fläming



Jane Baneth  
Havel



Jacqueline Eckardt  
Oder



Grit Meyer  
Lausitz



Antje Baumgart  
Prignitz/Ruppin



Dunja Schwarz-Fink  
Uckermark/Barnim

## Aus den Regionalbüros

### Blockierte Reform des Kitarechts

Die aktuelle Landesregierung hat die Reform des intransparenten Brandenburger Kitarechts noch zu Beginn der Legislaturperiode als eines ihrer Kernvorhaben ausgewiesen. Ziel war, die Zuständigkeiten und Finanzierungsregelungen endlich transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Seit März 2022 steht fest, dass der Reformprozess nun nach über zwei Jahren intensiver Erarbeitung auf Drängen der Landkreise kurz vor dem Abschluss abgebrochen werden soll. Diese Entscheidung wird von den Brandenburger Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in aller Deutlichkeit kritisiert. In einem breiten Bündnis haben die Landes-LIGA, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vor Ort, Träger, Einrichtungen und Elternbeiräte bislang auf unterschiedliche Weise dagegen protestiert.

Aber auch lokal wurde viel und durchaus erfolgreich unternommen. Im Ergebnis ungezählter Gespräche mit Verwaltungen, Kommunen und politischen Akteuren konnten die paritätischen Regionalbüros doch einige der ehemaligen Gegner von der Notwendigkeit der Novelle überzeugen. Das ist vor allem der regional guten Vernetzung z.B. mit den paritätischen Trägern und Einrichtungen, Eltern- und Jugendhilfeausschüssen sowie auch den persönlichen Kontakten zu Bürgermeister\*innen und Landrät\*innen geschuldet. In der Folge wird der Paritätische in den Regionen mittlerweile als treibende Kraft der Kampagne für die Kitarechtsreform wahrgenommen. In den kommenden Monaten wird es darauf ankommen, auch vor Ort weiteren Protest zu organisieren und die Politiker\*innen an das im Koalitionsvertrag Versprochene zu erinnern.

### Ukraine-Hilfen

Mittlerweile haben fast 30.000 vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtete Menschen einen sicheren Lebensort in Brandenburg gefunden. Paritätische Mitgliedsorganisationen haben bei der Unterbringung, Versorgung, Beratung und Eingliederung in die hiesigen Hilfe- und Sozialsysteme überall und auch mit Hilfe von Ehrenamtlichen engagiert unterstützt. Der damit verbundene oft hohe koordinierende Aufwand wurde ergänzend zum Tagesgeschäft zeitnah und immer lösungsorientiert geleistet. Dabei hat sich insbesondere die gute Vernetzung der Mitgliedsorganisationen sowohl untereinander als auch mit den Regionalbüros bewährt. Im Ergebnis konnte damit sichergestellt werden, dass alle Angebote sozialraumorientiert sind und die ganzheitliche Zugänglichkeit zum gesamten Hilfesystem gewährleistet ist.

Die Regionalbüros konnten dabei vor allem über das Management der Schnittstellen zwischen örtlicher Verwaltung, Behörden, Politik, Presse und Trägern sowie je passgenauen Informationen unterstützen.

### Pakt für Pflege

Der Pakt für Pflege zählt ebenfalls zu den Schwerpunkten im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung. Ziel ist, die Pflege vor Ort zu stärken und nachhaltig zu gestalten. Im Kern geht es darum, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen insbesondere im ländlichen Raum zu entlasten und gleichzeitig die Beratungsstrukturen auszubauen. Auch die Fachkräftesicherung und eine attraktive Gestaltung der Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen zählen zu den Kerninhalten. Für die finanzielle Untersetzung stellt das Land Brandenburg seit April 2021 im Jahr insgesamt rund 22 Mil-

tionen Euro zur Verfügung. Die paritätischen Regionalbüros sind in alle Vor-Ort-Prozesse eingebunden. Hauptaufgabe ist, in Zusammenarbeit mit der Brandenburger Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) je projektbezogene regionale Kooperationen zwischen öffentlichen Verwaltungen und freien Trägern zu befördern. Mittlerweile wurde bereits eine ganze Reihe an attraktiven Angeboten eingerichtet. Im Förderbereich „Pflege vor Ort“ wurden bereits 60 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel beantragt. Auch im Bereich „Ausbau der Pflegestützpunkte“ konnten schon zusätzliche Angebote geschaffen werden. Um den möglichst langen Verbleib im häuslichen Umfeld zu ermöglichen, wird speziell die Wohnraumberatung stark nachgefragt.

Angesichts des akuten Fachkräftemangels wird ein Schwerpunkt für die kommenden Monate in der Entwicklung von Konzepten zur Umgestaltung der Ausbildung und der Beschäftigung liegen.

#### Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Menschen mit Behinderungen, Kostenträger und Leistungserbringer haben in den vergangenen Jahren viel Neues lernen müssen, um das BTHG mit Leben zu füllen. Dies sowohl hinsichtlich der Prozesse und Strukturen als auch in den Bereichen Kooperation und Kommunikation.

Diese Prozesse sind bislang nicht abgeschlossen. In den dafür eingerichteten Arbeitsgruppen zählt es zu den Hauptaufgaben der Regionalleitungen, die Interessen von Menschen mit Behinderung zu vertreten und die Träger aktiv einzubinden. Ausgewiesenes Ziel ist, in allen Regionen Brandenburgs möglichst gleiche Bedingungen zu schaffen. Es gibt aber durchaus Regionen, in denen die Umsetzung noch nicht gelingt oder den eigentlichen Zielen des BTHG entgegenzulaufen droht. Hier gilt es, die trägerübergreifende Verständigung über gute Rahmenbedingungen zu fördern und die Partizipationsrechte von Menschen mit Behinderungen zu sichern.



oben: Tag der offenen Tür im Haus der Begegnung, Potsdam Waldstadt

unten: Projekt generation:gemeinsam, ebenfalls Haus der Begegnung

## Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg: Paritätische Beteiligungsprojekte

Die Paritätische Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg hat den Auftrag, Menschen, Unternehmen und Institutionen in Brandenburg bei der Entwicklung partizipativer und demokratischer Strukturen sowohl im eigenen Haus als auch im Umfeld zu unterstützen.

In Verwirklichung dieser Zwecksetzung unterhält die Stiftung zwei vom Paritätischen Brandenburg speziell zur Förderung der Demokratie eingerichtete Beratungs- und Bildungsangebote:

- Die Beteiligungsagentur InSchwung richtet sich mit Beratungs- und Fortbildungsangeboten im Schwerpunkt an Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Brandenburg.
- Das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (Kijubb) unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte - unter anderem, indem es entsprechende Lern- und Erfahrungsräume bereitstellt. Parallel richtet es sich mit direkter Beratung und Angeboten zur methodischen Qualifizierung für Beteiligungsprozesse an Verbände, Vereine, öffentliche Verwaltungen und die Kommunalpolitik.

Die Stiftung hat zwei Vorstände. Erster Vorstand ist Andreas Kaczynski, zugleich Geschäftsführender Vorstand des Paritätischen Brandenburg, zweiter Vorstand ist Christian Lehmann, Mitglied des Verbandsrates des Paritätischen Brandenburg.



**INSCHWUNG**  
für Demokratie und Beteiligung

■ Gabi Jaschke  
Projektleiterin

Mobil: 0176 420 812 52  
gabi.jaschke@paritaet-brb.de  
www.beteiligung-paritaet.de

### ■ InSchwung - für Demokratie und Beteiligung

Wohlfahrt ist nicht nur sozialer Dienstleister, sondern auch Träger demokratischer Zivilgesellschaft. Der Paritätische und seine Mitglieder gestalten die Brandenburger Gesellschaft und übernehmen Verantwortung für das Gemeinwesen. Aber der Arbeitsalltag lässt oft wenig Zeit für Auseinandersetzungen mit sozialen Werten und anderen aktuellen gesellschaftlichen Fragen. InSchwung - für Demokratie und Beteiligung hat die Aufgabe, dafür Know-how, Räume und Gelegenheiten bereitzustellen. Dafür organisiert und vermittelt InSchwung Fortbildungen zu wertorientierten Querschnittsthemen und moderiert bedarfsorientiert interne Workshops, in denen die Mitglieder des Paritätischen gesellschaftliche Veränderungen reflektieren und eigene Werte stärken können.

#### Digitale und präsenste Bildungsangebote

Die Fortbildungen von InSchwung in den Jahren 2021 und 2022 waren - trotz Corona - gut besucht: Seit Anfang 2021 haben über 300 Mitarbeiter\*innen aus fast 60 Mitgliedsorganisationen an digitalen und „präsensten“ Workshops zum Thema „Verschwörungserzählungen“, „Kunst der Einfachen Sprache“, „Selbstfürsorge“ oder „Rhetorische Schlagfertig-

### Inschwung organisiert Workshops und Inhouse-Seminare



Der neue Imagefilm von InSchwung ist abrufbar unter:  
[www.youtube.com/watch?v=WjAZK-Q5-D8](https://www.youtube.com/watch?v=WjAZK-Q5-D8)

keit“ teilgenommen. Bei verschiedenen Trägern wurden auf spezielle Nachfragen ergänzend auch Inhouse Workshops durchgeführt.

Im letzten Jahr hat InSchwung sein Angebot um die Basisqualifikation „Starke, demokratische Vereine“ erweitert. Im digitalen Selbststudium (e-Learning) vermittelt sie Grundlagenwissen in den Bereichen Finanzierung, Management, Wertemanagement, Recht, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerken und Veranstaltungsmanagement. Die Teilnahme ist kostenlos.

### Die Zukunft planen

Gut nachgefragt war auch das am Modell „Zukunftswerkstatt“ orientierte Workshopangebot zum Austausch ehrenamtlicher Vorstände und Führungskräfte über Leitbilder und gemeinsame Zukunftsvorstellungen.

### Demokratische Organisationskultur

Soziale Einrichtungen und Vereine sind für erfolgreiche Arbeit auf den Austausch mit kommunalen Verwaltungen und politischen Mandatsträger\*innen angewiesen und meist auch finanziell von ihnen abhängig. Ein Besuch von Politiker\*innen in der eigenen Einrichtung ist daher eine gute Gelegenheit, Entscheidungsträger\*innen für die Herausforderungen der Klient\*innen zu sensibilisieren und für eigene Anliegen zu werben. Gilt das aber auch für Besuche von Politiker\*innen aus rechtsextremen Parteien? Mit dieser Frage setzt sich die neueste Handreichung von InSchwung „Praxispapier Nr. 2“ auseinander. Sie wird auf Anfrage gern zugeschickt, ist aber auch als PDF auf der Webseite von InSchwung zum Download eingestellt.

Das InSchwung-Team informiert und berät auch zu vielen anderen Fragen im Kontext von Demokratiefeindlichkeit und Rechtsextremismus und in den Themenfeldern Beteiligung, Vielfalt und Demokratiestärkung.

InSchwung wird bis Ende 2024 gefördert durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und kofinanziert sowohl durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg als auch den Landespräventionsrat Brandenburg. Die Angebote sind bedarfsorientiert und für Mitgliedsorganisationen kostenlos.

Die aktuellen Workshop-Termine werden auf der Webpage von InSchwung und auf der Website des Paritätischen Landesverbandes veröffentlicht.



Kinder & Jugend  
BETEILIGEN

■ Dominik Ringler  
Projektleiter

Mobil: 0177 685 6330

dominik.ringler@kijubb.de

www.jugendbeteiligung-brandenburg.de

### ■ Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (kijubb)

Die Arbeit des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KIJUBB) war im Jahr 2021 primär von folgenden Faktoren geprägt:

- die Corona-Pandemie und die Folgen der Umgangsbeschränkungen z.B. für Veranstaltungen
- die damit einhergehende Notwendigkeit zur weiteren Digitalisierung sowohl der Angebote als auch der Kommunikationsformen
- die Begleitung der kommunalen Umsetzung von §18a der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf)
- den Ausbau von Kooperationsstrukturen sowohl in den Regionen als auch bundesweit
- die Implementierung neuer Strukturen der Öffentlichkeitsarbeit

Im 2021 wurde das Jugendforum Nachhaltigkeit als neuer Fachschwerpunkt in das Kompetenzzentrum eingebunden. Parallel wurde der Bereich „Interessenvertretungen“ (Kinder- und Jugendgremien und -beauftragte auf kommunaler Ebene) inhaltlich ausgebaut.

In allen Projektbereichen wurden die im Vorjahr begonnenen Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsprozesse für Verbände, Kommunen, Gremien und Fachkräfte der Hilfen zur Erziehung fortgesetzt. Die Angebote orientierten sich grundsätzlich an den Vor-Ort-Bedarfen, wobei sich das Spektrum von direkten Kurzberatungen einerseits und überregionalen Fachveranstaltungen andererseits über Qualifizierung und Weiterbildung bis hin zur längerfristigen Begleitung erstreckte. Vor allem von den Kommunen wurden zunehmend Beratungen zu möglichen Umsetzungsstrategien und -methoden von § 18a BbgKVerf nachgefragt.

# Beteiligungsprojekte

Auch der Bedarf an dauerhafter Prozessbegleitung in den Kommunen war kontinuierlich hoch. Die dafür notwendige Präsenz vor Ort war mit hohem logistischen Aufwand verbunden und hat umfangreiche (Zeit-)Ressourcen gebunden.

## Positive Folgen der Digitalisierung

Auch im vergangenen Jahr mussten pandemiebedingt viele Veranstaltungen entweder gänzlich abgesagt oder ins Digitale verlegt werden. Erfreulich ist, dass damit auch Teilnehmer\*innen erreicht wurden, denen eine persönliche Anfahrt nicht möglich gewesen wäre. Deshalb konnten nicht nur neue Zielgruppen, sondern auch weitere Vernetzungsstrukturen erschlossen werden.

Insgesamt wurden mindestens - je nach Definition - 35 Webinare/Webveranstaltungen und Fachtage durchgeführt. Etwa 900 Teilnehmer\*innen wurden dabei erreicht. An Qualifizierungsangeboten besonders nachgefragt war der „Werkzeugkoffer Jugend im Dorf“, ein speziell für Akteure aus dem ländlichen Raum entwickeltes Angebot zur Vermittlung der Grundlagen und Methoden der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung. Er wurde gemeinsam mit der Heimvolkshochschule Seddiner See drei Mal teilweise in Präsenz und teilweise digital durchgeführt.

Begleitung von (kommunalen) Kinder- und Jugendgremien  
Sowohl die Anzahl der Gremien als auch die der Inter-

senvertretungen für junge Menschen auf kommunaler Ebene hat sich seit der Einführung von § 18a BbgKVerf auf jeweils über 40 erhöht und damit im Vergleich zu vor 2018 etwa verdoppelt. Auch dort besteht großer Beratungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsbedarf. Wie eine von Kijubb durchgeführte Erhebung zeigt, sind die Vor-Ort-Rahmenbedingungen für die Gremien sehr unterschiedlich. Es gilt entsprechend flexible Konzepte und qualitative Standards zu entwickeln.

## Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung

Zentrale Arbeitsfelder der Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung im Jahr 2021 waren:

- Begleitung des Kinder- und Jugendhilfe Landesrats (KJLR)
- Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Dokumentation des 6. Dialogforums für Kinder und Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung
- Begleitung und Koordination der AG Partizipation in den Erzieherischen Hilfen

Seit der ersten Wahl bzw. Einsetzung des Kinder- und Jugendhilfe Landesrates (KJLR) im Oktober 2018 hat sich das Gremium stetig weiterentwickelt, die Themen werden vielfältiger und komplexer, und das Interesse der Fachwelt in Brandenburg und darüber hinaus wächst zusehends. Mittlerweile ist der KJLR mit einem Sitz im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung des LKJA vertreten.

Am 6. Dialogforum für Kinder und Jugendliche in den Erzieherischen Hilfen haben mehr als 84 junge Menschen und 38 Fachkräfte teilgenommen. Wegen begrenzter Aufnahmekapazitäten konnten erstmals nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Tagesordnung und Inhalte wurden partizipativ mit den Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen entwickelt.



Dialogforum für Kinder und Jugendliche 2021: der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat stellt sich vor.



Links: Den Aufruf zur Wahl des KJLR haben die Kinder und Jugendlichen selbst designt.



■ Ramona Franze-Hartmann  
Leiterin

## Freiwilligenagentur Cottbus

2021 konnte die Freiwilligenagentur auf 20 Jahre Wissen und Erfahrungen zurückblicken. Schwerpunktaufgabe waren und bleiben Ermutigung, Beratung und Begleitung von Bürger\*innen, die sich mit ihren vielfältigen Fähigkeiten, Erfahrungen und Interessen im Gemeinwesen engagieren möchten und von gemeinwohlorientierten Organisationen und Initiativen, die diese Menschen einbinden möchten. Dabei standen die Förderung und Stärkung der Selbstorganisationspotenziale freiwilliger Arbeit im Vordergrund.

### Ein guter Nachbar

Die Agentur brachte Menschen und Ideen zusammen, auch für den krisenhaften Anlass der Pandemie. Am 28. Mai wurde wie auch in den Vorjahren der „Tag der Nachbarn“ genutzt, um ein Zeichen für gute und lebendige Nachbarschaften zu setzen.

Dazu gehörte auch die generationsübergreifende Aktion „Ein Brief für dich.“ Ziel war, dem für die Bewohner\*innen von Alten- und Pflegeheimen wegen der immer noch eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten mitunter traurigen Alltag etwas entgegenzusetzen. Dafür wurden Familien und ihre Kinder, Jugendliche aus Jugendclubs, Schüler\*innen u.a. angesprochen, für die Bewohner\*innen des AWO-Seniorenheimes in Ströbitz einen Gruß in Briefform zu gestalten. Die ungezählten und überaus kreativen Zuschriften wurden am 28. Mai übergeben. Wie zu erfahren war, haben sich die Adressat\*innen darüber sehr gefreut.

### Ehrenamtliche anerkennen

Wertschätzung vor Ort ist unabdingbare Voraussetzung, wenn man Freiwillige gewinnen und an die Organisation binden möchte. Es zählt zu den Hauptaufgaben der Freiwilligenagentur, diese Haltung und die damit verbundene Anerkennungskultur in den Einrichtungen und Vereinen zu fördern und zu etablieren. Speziell für das dafür sehr wirkungsvolle Motivationsgespräch mit Ehrenamtlichen stellt die Agentur die Agentur dafür neuerdings eine selbst entwickelte Hand-

reichung zur Verfügung. Unter Überschrift „Hand auf's Herz - Wie lange ist es her, dass wir uns mal richtig ausgetauscht haben?“ gibt dieser mittlerweile sehr gefragte Leitfaden viele praktische Tipps für die gemeinsame Reflexion.

Die Freiwilligenagentur unterstützt die Entwicklung von Anerkennungsformaten auch in anderen Zusammenhängen und besonders auch in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg und der Lagfa-Brandenburg ([www.lagfa-brandenburg.de](http://www.lagfa-brandenburg.de)) ([www.ehrenamt-in-brandenburg.de](http://www.ehrenamt-in-brandenburg.de)).



■ Julia Kaiser  
Projektleiterin

## Begegnungen im Stadtteil

Ziel des von 2017 bis 2021 von Aktion Mensch geförderten Projektes „Begegnungen im Stadtteil“ war, Menschen mit Fluchterfahrungen und/oder Migrationshintergrund einerseits und Einheimische andererseits zusammenzubringen. Kern des Angebotes waren die über drei Cottbuser Stadtteile verteilten „Sprechcafés“. Dort gab es im informellen Rahmen nicht nur Gelegenheit zum (vertieften) Spracherwerb, sondern auch zum Kennenlernen, zum kulturellen Austausch und zum Anbahnen neuer Freundschaften. In den letzten beiden Jahren hat sich das Projekt besonders auf Frauen konzentriert.

Dafür wurden u.a. eingerichtet

- ein in der Stadt- und Regionalbibliothek mittlerweile fest etablierter interkultureller Frauen-Lesekreis
- ein Initiativkreis „Fahrrad-Freundinnen“, wo Migrantinnen mit tatkräftiger Unterstützung deutscher Frauen das Radfahren erlernen (und praktizieren).

Natürlich wurden dabei auch viele persönliche Beziehungen geknüpft.

### Abermals ausgezeichnet

Das Projekt wurde 2021 mit dem Cottbuser Toleranzpreis ausgezeichnet. Der Preis wurde am 25. November 2021 von Markus Möller, Präsident des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg, persönlich überreicht.

Die Projektförderung durch Aktion Mensch lief zwar zum Jahresende aus. Die Angebote konnten aber wie erhofft mit den Netzwerkpartnern – u.a. das Cottbuser Frauenzentrum, die Cottbuser Verkehrswacht und seit 2022 auch die Brandenburgische Technische Universität (BTU) - in regelhafte Strukturen überführt und damit dauerhaft etabliert werden. Nach wie vor zählen auch viele Ehrenamtliche unterschiedlicher Herkunft zu den Unterstützer\*innen. Und bei Fragen oder besonderen Veranstaltungen ist die Freiwilligenagentur Cottbus auch weiterhin ein verlässlicher Ansprechpartner.

### Pflege vor Ort – Freude bei Sport und Bewegung

Sport und Bewegung sind wichtige Faktoren für den Erhalt der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit im Alter. Das neue Projekt der Freiwilligenagentur Cottbus will ent-

sprechende Angebote in Wohnortnähe für ältere Menschen vor allem in den Gebieten schaffen, die als eingemeindete Ortsteile nah bei Cottbus liegen, aber eher ländlich und entsprechend schlecht strukturiert sind.

Vorrangiges Ziel ist die Förderung der Freude an Bewegung. Parallel sollen aber auch das soziale Netz und die Teilhabe der Senior\*innen am Gemeindeleben unterstützt werden.

Die Ausgangssituationen sind je vor Ort ganz unterschiedlich: In manchen Ortsteilen werden optimale Bedingungen vorgefunden, anderswo müssen aufwendig Räume, Trainer\*innen und Equipment organisiert werden. Es steht aber zu hoffen, dass bis Jahresende 2022 bereits fünf Ortsteile entsprechende Angebote werden vorhalten können. Das Projekt wird über den Pakt für Pflege Brandenburg vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) gefördert.

### ■ Info und Kontakt:

Tel. 0355 488 866 3

[ramona.franze-hartmann@paritaet-brb.de](mailto:ramona.franze-hartmann@paritaet-brb.de)

[julia.kaiser@paritaet-brb.de](mailto:julia.kaiser@paritaet-brb.de)

[www.freiwilligenagentur-cottbus.de](http://www.freiwilligenagentur-cottbus.de)

Nach wie vor stark gefragt: die freiwillige Wunschoma



## Kooperationen

Um die Interessen der Freien Wohlfahrtspflege zu vertreten, stimmt der Paritätische Brandenburg sich regelmäßig und je nach Anliegen mit vielen verschiedenen Organisationen ab. In besonderen Bereichen unterhält er auch ganz konkrete dauerhafte Kooperationsbeziehungen. Die Partner sind:

### ■ Paritätisches Bildungswerk Brandenburg (PBW)

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung fördert nicht nur die Qualifikation der Fachkräfte, sondern auch die Qualität sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen. Von der Kooperation des Paritätischen Brandenburg mit dem Paritätischen Bildungswerk Brandenburg (PBW) profitieren die Mitgliedsorganisationen zum einen aufgrund vergünstigter Sonderkonditionen. Die vom PBW angebotenen Seminare und Kurse können aber aufgrund der engen Bindung zum Verband und der Nähe zu den Mitgliedern auch immer besonders zügig auf neue Bedarfslagen reagieren und sich konzeptionell auch kurzfristig an neue Praxisanforderungen anpassen.

### ■ Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd)

Paritätische Träger bieten in Brandenburg Plätze sowohl im Freiwilligen Sozialen Jahr als auch im Bundesfreiwilligendienst an. Für alles, was mit Akquise, Vermittlung, Vor-Ort-Betreuung und Bildung zusammenhängt, kooperiert der Verband mit den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten Brandenburg.

### ■ Paritätische Tarifgemeinschaft (PTG)

Gute Fachkräfte brauchen gute Arbeitsbedingungen. Sie möchten und müssen aber auch angemessen entlohnt werden. Tarifverträge können erheblich dazu beitragen, dass gute Bezahlung entsprechend refinanziert wird. Um das in Brandenburg flächendeckend durchzusetzen, kooperiert der Paritätische seit mittlerweile drei Jahren mit der Paritätischen Tarifgemeinschaft, der sich bislang viele Paritätische Unternehmen angeschlossen haben.



■ Mario Heller  
Geschäftsführer



## Paritätisches Bildungswerk

### Wechsel der Geschäftsführung

Seit dem 1. Juli 2021 werden die Geschäfte des Paritätischen Bildungswerkes Brandenburg (PBW) von Mario Heller geführt, lange als Referent der Geschäftsführung des Bildungswerkes des Deutschen Gewerkschaftsbundes und später als Beauftragter für Bildung des DRK Bundesverbandes tätig. Sein Ziel: Die Rolle des Bildungswerkes als Dachverband der Weiterbildung im Land Brandenburg und als Dienstleister für die Sozialwirtschaft weiter zu stärken.

### Zuwendung DigitalCampus Brandenburg

Am 4. August übergab Bildungsministerin Britta Ernst im Rahmen eines Besuches vor Ort persönlich den Zuwendungsbescheid für die neue Förderphase des Projektes DigitalCampus Brandenburg. Aufgabe des Projektes im PBW ist es, den Weiterbildungseinrichtungen in Brandenburg eine digitale Lernplattform zur Verfügung zu stellen und sie parallel vermittels Schulung und Beratung auf dem Weg der Digitalisierung zu unterstützen.

### Unterstützung bei der Fachkräftegewinnung und -bindung

Derzeit entwickelt das PBW im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) das Curriculum zu einem an staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher gerichteten Fortbildungskurs zur Fachkraft für qualifizierte Assistenz gem. §78 SGB IX. Damit soll die Erschließung von angrenzenden Berufsgruppen für das vom Fachkräftemangel stark betroffene Tätigkeitsfeld Eingliederungshilfe ermöglicht und vereinfacht werden.

## Neue Angebote für Fach- und Führungskräfte in der Sozialwirtschaft

Ergänzend zu den bekannten Zertifikatslehrgängen des PBW u.a. zu Sozialmanager\*innen, Qualitätsmanagementbeauftragte (QMB), Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen, Praxisanleiter\*innen, Suchthelfer\*innen oder Fachbetreuer\*innen Autismus wurden abgestimmt mit Trägern und Verbänden neue Lehrgänge entwickelt und erstmals angeboten. Dazu gehören:

- Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZa)
- Sonderpädagogische Zusatzqualifikation (SPZ)
- Fachkraft Eingliederungshilfe
- Schulbegleiter\*in

Neue dezentrale und weitere Inhouse-Angebote sind ebenfalls entstanden. Die Nachfrage nach offenen Angeboten blieb dagegen wie im Vorjahr gering.

## Neues Mitglied im Paritätischen

Seit 2022 ist das PBW Mitglied im Paritätischen Brandenburg. Der Mitgliedschaftsvertrag wurde am 25. Mai 2022 unterzeichnet.

### ■ Info, Kontakt und aktuelle Angebote:

Tel. 0331 748 1875  
info@pbw-brandenburg.de  
www.pbw-brandenburg.de



■ Antonia Fleischhauer  
Ansprechpartnerin



## Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Brandenburg (ijgd)

### Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Die Pandemie hat die Anzahl der Teilnehmer\*innen im BFD auch 2021 stark negativ beeinflusst. Von Januar bis Dezem-

ber wurden insgesamt 66 Bundesfreiwillige betreut, davon 43 im Alter von über 27 Jahren. Die vergleichsweise rückläufigen Zahlen in der Altersgruppe der über 27-Jährigen sind vermutlich pandemiebedingten biografischen Verunsicherungen geschuldet. Parallel war besonders zwischen Herbst 2021 und Januar 2022 eine sehr hohe Nachfrage von unter 27-Jährigen festzustellen. Grund ist, dass viele junge Menschen in dieser Zeit einen eigentlich präferierten Freiwilligen Auslandsdienst nicht antreten konnten.

Die bereits im April 2020 vor dem Hintergrund der Pandemie eingerichtete Verlängerungsoption auf bis zu 24 Monate wurde von den Einsatzstellen ebenso gern genutzt wie die Möglichkeit, Freiwillige einige Zeit nach Abschluss ihres Dienstes für weitere sechs bis zwölf Monate abermals zu beschäftigen. Die Bildungsseminare wurden jeweils hälftig in Präsenz und digital durchgeführt.

### Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Sowohl für die Freiwilligen als auch für das Koordinationsteam war 2021 vor allem wegen hoher Krankenstände, der noch immer aufwendigen Hygienemaßnahmen und der Impfnotwendigkeiten ein problematisches Jahr. Trotz zunehmender Flexibilisierung was die Dauer und das Eintrittsdatum in einen Freiwilligendienst angeht konnten die Planzahlen aber über den gesamten Zyklus hinweg umgesetzt werden.

Von den insgesamt 210 Freiwilligen waren 28 in dem vom Land Brandenburg eingerichteten Sonderprojekt „FSJ Schule“, 16 im ESF-geförderten Programm „Kinder- und Jugendhilfe“ und weitere 30 im in kürzester Zeit neu eingerichteten Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ eingesetzt. Im Bildungsbereich wurde pandemiebedingt wie schon im Vorjahr ein methodischer Mix aus digitalen Formaten und wo immer möglich direkten Begegnungen umgesetzt.

### ■ Info und Kontakt:

BFD: Tel. 030 612 0313-60  
bfd.berlin-brandenburg@ijgd.de  
FSJ: Tel. 0331 581 3217  
fsj.brandenburg@ijgd.de  
www.ijgd.de



■ Sebastian Jeschke  
Geschäftsführer



## Paritätische Tarifgemeinschaft (PTG)

Schon 2019 wurde zwischen der Paritätischen Tarifgemeinschaft (PTG) und der Gewerkschaft Ver.di der bislang einzige Flächentarifvertrag für die Sozialwirtschaft im Land Brandenburg vereinbart. Er umfasst die Bereiche Pflege, Eingliederungs- und Jugendhilfe, Kita und Werkstätten.

Die Vorteile: Der Tarif berücksichtigt die Refinanzierungsbedingungen, ist gut verständlich und leicht umsetzbar. Vor allem aber: Die Gehalts- und Arbeitsbedingungen sind attraktiv für die Beschäftigten. Damit verbessert sich die Ausgangslage in der Konkurrenz um Fachkräfte. Gleichzeitig werden die Verhandlungen mit den Kostenträgern erleichtert. Für Träger von Alten-Pflegeeinrichtungen kommt hinzu, dass sie keine weiteren Maßnahmen für die Umsetzung der vom GVWG vorgeschriebenen tarifgerechten Bezahlung treffen müssen.

Die Ergebnisse des im Juli 2022 verhandelten Tarifes für das Jahr 2023:

### Entgeltsteigerungen

- Die Tabellenentgelte für die Beschäftigten in der Pflege und den Angeboten der Hilfen für Menschen mit Behinderungen werden ab 1. Januar um 6,5 Prozent erhöht.
- Die Tabellenentgelte für pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und in Kindertageseinrichtungen werden um 4 Prozent erhöht.

Damit sind die Löhne und Gehälter nahezu vollständig an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angeglichen.

### Arbeitszeitverkürzung und Zusatzurlaub

- Die wöchentliche Arbeitszeit wird von 40 auf 39 Stunden reduziert.
- Der Grundurlaub beträgt für alle Beschäftigten 30 Tage im Jahr. In Schichtarbeit Beschäftigte erhalten einen Tag Zusatzurlaub. Für je 120 Nachtstunden wird ein Tag Zusatzurlaub gewährt.

## INFO

Die PTG verfolgt als Arbeitgeberverband der Mitglieder der Paritätischen Wohlfahrtsverbände das Ziel, den spezifischen Anforderungen und Erfordernissen gemeinnütziger sozialwirtschaftlicher Arbeit mit entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen zu begegnen.

Zwischen der (PTG) und der Gewerkschaft ver.di besteht seit dem 1. Januar 2019 ein Flächentarifvertrag für die Sozialwirtschaft im Land Brandenburg. Erfasst sind Betreiber von stationären, teilstationären und ambulanten Pflegediensten, Einrichtungen der Behindertenbetreuung, Betreiber von Werkstätten für behinderte Menschen, Kindertagesstätten, Stationen der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere Bereiche der Sozialwirtschaft und soziale Beratungsstellen.

Die PTG bietet auch nicht tarifgebundenen Mitgliedern umfassende Beratung und Unterstützung in allen arbeitsrechtlichen Fragestellungen.

Der PTG gehören in Brandenburg 30 paritätische Unternehmen mit ca. 4.000 Beschäftigten an.

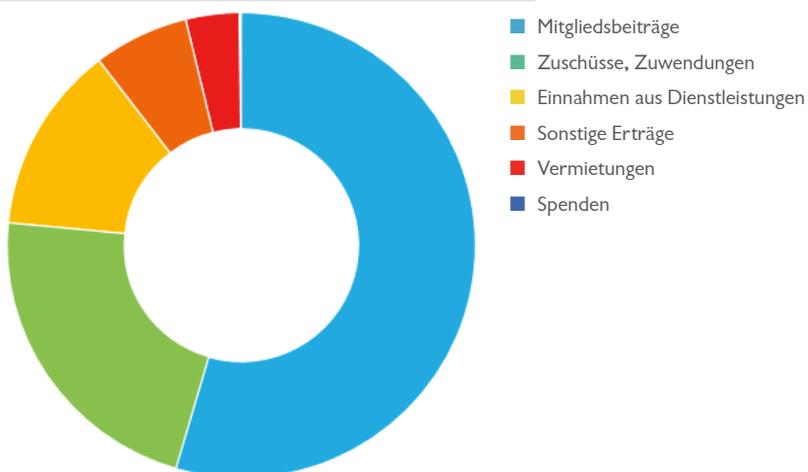
### ■ Info und Kontakt:

Tel. 030 423 8806  
jeschke@paritaet-ptg.de  
www.ptg-berlin.org

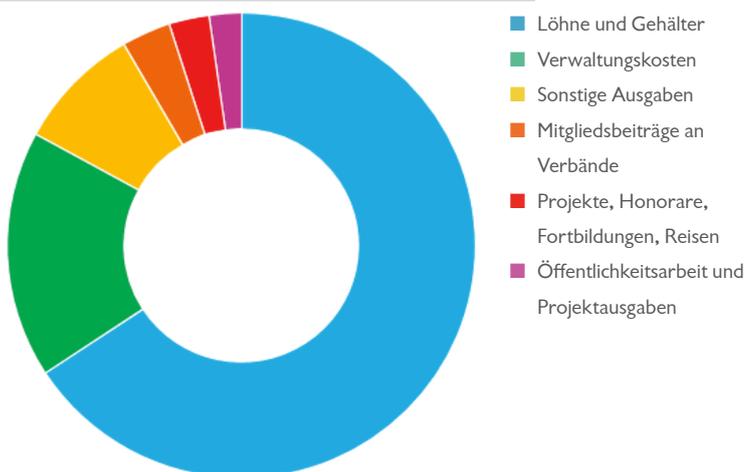
## Finanzierung und Jahresabschluss 2021

2021 wurden Erträge von 3.950.389 Euro erzielt. Die Aufwendungen berechnen sich auf 3.945.535 Euro. Damit wurde ein, wenn auch kleiner Gewinn erwirtschaftet. Die Verwaltungskosten konnten zum zweiten Mal in Folge gesenkt werden.

### Erträge



### Aufwendungen



Erträge	Betrag in Euro	in Prozent
Mitgliedsbeiträge (einschl. periodenfremde)	2.154.366,90	54,50
Zuschüsse, Zuwendungen	870.908,58	22,00
Einnahmen aus Dienstleistungen des Landesverbandes	516.762,18	13,10
Sonstige Erträge	258.999,67	6,60
Vermietungen	144.417,56	3,70
Spenden	4.934,99	0,10
<b>gesamt</b>	<b>3.950.389,88</b>	<b>100,00</b>

Aufwendungen	Betrag in Euro	in Prozent
Löhne und Gehälter	2.596.092,17	65,80
Verwaltungskosten <sup>1)</sup>	675.758,76	17,10
Sonstige Ausgaben <sup>2)</sup>	345.031,00	8,70
Mitgliedsbeiträge an Verbände	133.759,18	3,40
Projekte, Honorare, Fortbildungen, Reisen	107.215,54	2,70
Öffentlichkeitsarbeit und Projektausgaben	87.678,86	2,20
<b>gesamt</b>	<b>3.945.535,51</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> Miete, Versicherungen, Instandhaltung, Fahrzeugkosten, Verwaltung

<sup>2)</sup> Tagungen, Reisekosten, Abschreibungen, Zinsen, Steuern



